

Dienstag, 15. Juni 2021

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich zu Ihren Plätzen begeben und Platz nehmen. Ich bitte Sie, sich nochmals zu melden, wenn Sie sprechen möchten. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 (separater Bericht) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Preisig: Da ich direkt angesprochen wurde von Grossratskollege Müller, möchte ich doch noch ganz kurz etwas richtigstellen. Das ist mir noch wichtig. Und da ich jetzt weiss, dass wir auch nicht zusammen, aber im selben Restaurant gegessen haben, und dass die Emotionen sich oftmals nach einem guten Essen wieder etwas gelegt haben, braucht es nichtsdestotrotz diese Richtigstellung trotzdem noch. Und zwar ist mir wichtig zu sagen, dass ich effektiv mit meinem Votum nicht jemanden gemeint habe, jemanden spezifisch hier drinnen, sondern dass es mir mit meinem Votum ganz wichtig war, aus einer Talschaft kommend, zu sagen, dass so etwas nie wieder eben, mit den heutigen Strukturen allenfalls eben nicht möglich ist, und dass die heutigen Strukturen, die wir haben, eben immer noch diese Machtkumulationen ermöglichen, und dass wir hier drinnen eben aufgerufen sind, gerade in diesen Spiegel des PUK-Berichts zu blicken und da zu handeln, wo wir Handlungsbedarf sehen. Und dass wir da wirklich gut hinschauen müssen, um solche Sachen in den engen Talschaften, die nun mal sind, auch bleiben, auch schön sind auf einer Seite, dass wir da aber die Macht, die Machtkultur auf mehrere Schultern, mehrere Köpfe verteilen, breiter denken, manchmal eben auch Last. Macht ist manchmal auch eine Last. Eben den Mut haben, abzuladen oder andere zu beladen. Und ich denke, das war vor allem die Hauptbotschaft. Das war der Aufruf. Und diese Richtigstellung ist mir wirklich noch ganz, ganz wichtig, weil es wirklich nicht persönlich gemeint war.

Kunz (Chur): Ich möchte mich zu drei Aspekten äussern, zwei davon wurden noch nicht gross erwähnt. Beim ersten Aspekt kann ich mich eigentlich dem Votum von Kollegin Favre Accola anschliessen. Ich glaube, sie hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Das Tiefbauamt hat tatsächlich Fehler gemacht, aber man muss dem Amt attestieren, dass seither hervorragend und sehr gut gearbeitet wird, und das ergibt sich auch aus dem Sonderbericht zum Submissionswesen, wo dem Kanton Graubünden ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wird. Das meine ich, ist wichtig, dass man nicht in ein allgemeines «Mitarbeiterbashing» verfällt, sondern anerkennt, wie gut doch in diesem Amt auch gearbeitet wird.

Das andere, was ich sagen wollte, und das hat uns jetzt die Zeit gezeigt: Es wurde insinuiert, dass das Regionalgericht Unterengadin auch involviert gewesen ist und quasi auch noch den Whistleblower bewusst oder unbewusst drangsaliert hat. Und hier muss man einfach auch feststellen, dass in diesen ganzen Eheschutzmassnahmen alle Urteile gefällt worden sind. Das Regionalgericht Unterengadin ist bestätigt worden vom Kantonsgericht und das Bundesgericht hat das Kantonsgericht und damit auch das Regionalgericht bestätigt. Diese Unterstellungen und dieses «in die Nähe rücken» eben von einem Komplott quasi, in das auch die Justiz involviert ist, hat sich klarerweise nicht bewahrheitet. Auch diese Institutionen können mit gestärktem Rücken aus dieser Diskussion gehen.

Der dritte Aspekt, das Votum von Kollege Horrer, er hat es auf den Punkt gebracht, meine ich, dass er gesagt hat, A.Q. ist kein Held. A.Q. ist kein Held, weil er Täter ist. A.Q. ist auch Täter, und in diesem Zusammenhang hat man auch von der Rehabilitation gesprochen. Und da möchte ich einfach in Erinnerung rufen, dass das Kartellgesetz eine einzigartige Rehabilitation kennt, die kennt man sonst überhaupt nicht, nämlich die Straffreiheit für den Whistleblower. Der Whistleblower geht straffrei, komplett straffrei aus, obwohl er Täter ist, und das wurde zu Recht gesagt. Hat eben voll auch mitgewirkt. Er war Mitglied dieses Kartells und er war Täter. Und das meine ich, muss man auch sehen. Der Whistleblower wird rehabilitiert. Er geht straffrei aus. Ein einzigartiges Privileg in unserem Rechtsstaat. Auf diese drei Aspekte wollte ich doch noch nach dieser Debatte

hinweisen. Vielen Dank, dass Sie mir noch zugehört haben.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Somit gebe ich dem Kommissionspräsidenten der PUK, Grossrat Pfäffli, das Wort.

Pfäffli: Ich möchte mich im Namen der ganzen Kommission zuerst für die wohlwollende Aufnahme unseres Berichts bedanken und dann auch für die lobenden Worte gegenüber unserer Kommissionsarbeit. Wir haben eine facettenreiche, eine wortgewaltige, manchmal persönliche, auch eventuell widersprüchliche, emotionale Debatte erlebt. Auch für die bedanke ich mich herzlich und möchte keine weiteren Ausführungen machen. Ich habe festgestellt, dass gegenüber der Kommission eine Frage gestellt wurde von Grossrat Alig. Diese wird die Vizepräsidentin der Kommission beantworten.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich der Vizepräsidentin, Grossrätin Baselgia, das Wort.

Baselgia-Brunner: Preziau signur Alig, el ei forsa bucheu, aber el sa lu leger el protocol tgei ch'jeu ditgel tier sia damonda. Auch nach Abschluss des ersten Teilberichts hat die PUK die Erkenntnisse aus diesem Teilbericht immer im Bewusstsein gehabt bei der Ausarbeitung des zweiten Teilberichts. Wir haben diese Erkenntnisse nie aus den Augen verloren. Wir haben insbesondere die Frage, ob die Kantonspolizei oder andere Amtsstellen durch Angehörige des Baukartells instrumentalisiert worden sind, geklärt, und wir sind zum Schluss gekommen, dass eine solche Instrumentalisierung nicht stattgefunden hat. Das haben wir im zweiten Bericht auch so aufgenommen. Zu Grossrat Alig: Wir haben also während der Arbeit am zweiten Bericht keine zusätzlichen Hinweise oder Unterlagen zum Inhalt des ersten Berichtes erhalten. Wir hätten sonst die Möglichkeit genutzt und unsere neuen Erkenntnisse in diesem zweiten Teilbericht aufgenommen. Das wären meine Ausführungen zur Frage von Grossrat Alig.

Grass: Ich möchte nur noch ganz kurz auf das Votum von Grossrat Kunz eingehen. Ich musste schon beim ersten Teilbericht eine Richtigstellung machen. Er hat gesagt, dass das Regionalgericht vom Kantonsgericht und vom Bundesgericht entlastet wurde. Das ist richtig. Es wurde in Sachen Ausstandfragen der Entscheid des Regionalgerichts gestützt. Aber ich weiss, es gilt hier noch die Unschuldsvermutung, aber ich möchte doch erwähnen, dass eine Strafuntersuchung durch den ausserordentlichen Staatsanwalt gegen den Regionalgerichtspräsidenten läuft. Das zur Richtigstellung.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Bevor ich Regierungspräsidenten Cavigelli das Wort gebe noch eine kurze Mitteilung bezüglich Spucktest: Auch diese sind freiwillig. Es wäre aber im Sinne der Sache, wenn möglichst viele von Ihnen sich nochmals testen lassen würden. Grundsätzlich läuft es gleich wie in der Aprilsession. Wenn Sie heute Abend

den Saal verlassen, können Sie im Foyer ein Testset und eine Anleitung mitnehmen. Den Test führen Sie morgen nach dem Aufstehen selbst durch und geben Ihre Proben dann vor Beginn der Vormittagssitzung, spätestens bis 8.30 Uhr, im Foyer wieder ab. Die Proben werden dann vom Spital Davos abgeholt und von da umgehend ins Labor gebracht. Und vergessen Sie nicht, Ihre Proben auch anzuschreiben. Sonst erhalten Sie keine Resultate. Sie werden in Kürze noch ein Mail vom Ratssekretariat erhalten, wo diese Informationen schriftlich festgehalten sind. Vielen Dank fürs Mitmachen. Und somit erteile ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Der Regierung ist es ein Anliegen, der PUK und auch ihrem Sekretär für ihre grosse Arbeit zu danken. Die PUK hat mit ihrer gründlichen und intensiven Untersuchung und namentlich auch dank der Einbindung eines weiten Personenkreises einen unerlässlich wichtigen Beitrag zur Klärung der Ereignisse rund um das Baukartell geleistet, Ereignisse, die teilweise zehn Jahre und mehr zurückliegen. Und sie hat damit ebenso unerlässlich wichtig dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Behörden und letztlich auch des Kantons Graubünden mit seiner gesamten ehrenhaften Bevölkerung wieder zu stärken und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen. Die Regierung hat die Aufarbeitung der Vorgänge von Beginn weg begrüsst und ihrem Willen, aktiv an der Klärung des Sachverhalts mitzuwirken, damit Nachachtung verschafft, dass sie der PUK den uneingeschränkten Zugang zu den Akten möglichst leicht ermöglichen wollte und alle von der PUK vorgeladenen Mitarbeitenden ohne Umschweife vom Amtsgeheimnis entbunden hatte.

Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass die PUK keine Hinweise gefunden hat, dass Mitglieder der Regierung oder Mitarbeitende der Verwaltung in die Submissionsabreden verstrickt waren. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass die PUK keine Hinweise auf unrechtmässige Vorteilsgewährung und auch keinen Zusammenhang mit späteren Polizeieinsätzen gegen Adam Quadroni festgestellt hat. Die PUK hat aber auch festgestellt, dass nicht alle kantonalen Stellen und Mitarbeitenden vollumfänglich korrekt gehandelt hatten. Die Regierung bedauert dies ausdrücklich. Wir nehmen die Feststellungen und die Erkenntnisse sehr, sehr ernst und sind wachsam. Insbesondere wollen wir auch die Handlungsempfehlungen der PUK mit höchster Aufmerksamkeit und mit sensiblem Wohlwollen prüfen und umsetzen. Die PUK und die von der Regierung eingesetzten beiden Professoren der Administrativuntersuchung halten der Regierung und dem in diesem Fall konkret zuständigen Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität zugute, bereits nach der Eröffnung der WEKO-Untersuchungen im Jahr 2012 einiges daran gesetzt zu haben, Verfehlungen in der Vergangenheit zu bereinigen und griffige Vorkehrungen zu treffen, damit sich solche Unregelmässigkeiten möglichst nicht wiederholen. Diese Würdigung schätzen wir, und dafür danken wir. Viele Mitarbeitende meines Departements und auch ich selber sind mittlerweile fast neun Jahre mit der Aufarbeitung dieses The-

mas befasst. In die Zukunft gerichtet tragen die Handlungsempfehlungen der PUK und jene aus den Administrativuntersuchungen das ihre dazu bei. Die im Bericht der PUK und in den beiden Berichten der Administrativuntersuchungen enthaltenen Empfehlungen sind teils bereits umgesetzt. Die anderen Handlungsempfehlungen wird die Regierung, ich habe es erwähnt, umgehend vertieft prüfen und schnellstmöglich umsetzen.

Der Regierung und insbesondere auch mir persönlich war es bereits im Nachgang an die Eröffnung der Untersuchungen der WEKO im Jahr 2012 besonders wichtig, auf die damals als möglich betrachtete Schieflage zeitnah, wirksam und möglichst effizient auch mit kantonsseitigen Massnahmen zu reagieren. Massnahmen, um auch kantonsseitig mit zumutbarem Aufwand alles Mögliche unternehmen zu können, um dem Aufkommen eines kartellrechtswidrigen Verhaltens möglichst von Beginn weg keine Chance zu bieten, oder zumindest, um Indizien für kartell- und submissionsrechtswidriges Verhalten möglichst früh und systematisch zu erkennen. Dieses Projekt wurde im Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement ab dem Jahr 2013 und in den Folgejahren engagiert umgesetzt. Ergebnisse dieser Initiative sind beispielsweise, dass die Vergabeprozesse für Bauaufträge in einzelnen Punkten angepasst und für Mitarbeitende, insbesondere auch Kontrollchecklisten zur Erkennung von Indizien für Submissionsabreden, angefertigt wurden. Zudem wurden verwaltungsinterne Anlaufstellen bezeichnet und zentral zusätzlich beim Departement auch eine von den Dienststellen des Departements losgelöste Meldestelle eingerichtet, damit ein möglicher Verdacht gemeldet, gehört und auch abgeklärt werden kann. Ausserdem setzen wir seit Kurzem beispielsweise auch auf neue digitale Technologien für ein sogenanntes Angebotsscreening, um Absprachen zu verhindern. Dieses hat noch Potenzial zur Optimierung, und es gibt Empfehlungen der PUK ebenso wie von den beiden Administrativuntersuchungen, aber wir bleiben dran. Weiter, und auch das war mir ein besonderes Anliegen, haben wir versucht, konsequent auch gegen die Kartellisten anzutreten und dabei die Folgen von kartell- und submissionsrechtswidrigem Verhalten, auch im Verhältnis zu den Unternehmen, aufzuarbeiten. Nebst Vergabesperren nach kantonalem Submissionsrecht gegen einzelne Unternehmen, wir haben zwei solche Sperren verfügt, haben wir insbesondere auch den Anstoss der WEKO engagiert aufgenommen, mit den verfahrensbeteiligten Unternehmen, es waren 15, Ersatzzahlungen zu vereinbaren und dies in einem Vergleich auch zu Händen der WEKO so festzuhalten. Es sind so Ersatzzahlungen in der Höhe von insgesamt rund neun Millionen Franken zusammengekommen. Seitens der öffentlichen Hand haben sich diesem Vergleich nebst dem Kanton alle 86 Gemeinden angeschlossen, die von den WEKO-Verfahren ebenfalls mitberührt worden sind, dies mit dem Ziel, für den Kanton und die Gemeinden lange Verfahren und die damit verbundenen Kosten zu verhindern und das Vertrauen gegenüber den Behörden sicherzustellen.

Ein Baukartell ist grundsätzlich sehr schwer ausfindig zu machen. Das war vor 10 bis 15 Jahren nicht anders, im Gegenteil. Die Instrumente, die man heute einsetzen kann und die allgemeine heutige Aufmerksamkeit, die

man dem freien Wettbewerb und darunter auch dem kartell- und submissionsrechtswidrigen Verhalten zukommen lässt, lassen im Vergleich zu früher für die heutige Zeit höhere Erwartungen zu. Dies ganz zu Recht. Geheime und kartell- und submissionsrechtswidrige Vergabe- und Preisabsprachen von Bauunternehmen können grossen wirtschaftlichen Schaden für den Staat und auch für die Bürgerinnen und Bürger verursachen. Sie schaffen ein Potenzial, dass Kartellisten von überhöhten, nicht gerechtfertigten Gewinnen profitieren. Dieses Übel ist an der Wurzel anzupacken, d. h. bei den Unternehmen selber, indem sie sich «compliant» verhalten, logisch. Aber auch bei den Bestellern, darunter die öffentliche Hand, die selber alles Zumutbare unternehmen muss, um kartellrechtswidrigem Verhalten nach Möglichkeit immer auf die Schliche zu kommen. Dies ist dem Kanton, wie der Bericht der PUK, aber auch die Berichte der beiden Professoren der Administrativuntersuchung zeigen, im untersuchten Zeitraum bis zur Eröffnung der WEKO-Verfahren im Jahr 2012 leider nicht genügend gut gelungen. Hinweisen, Indizien und Bauchgefühlen wurde nicht konsequent genug nachgegangen. Dies hat zu Recht zu einer grossen Betroffenheit in der Öffentlichkeit und zu Unmut in der Bevölkerung geführt. Ich gelange zu einzelnen Inhalten des PUK-Berichts. Vortritt von Adam Quadroni vom 1. Oktober 2009: Vorab möchte ich festhalten, und das ist wichtig, es wurde auch von allen Untersuchungen festgestellt, dass es zu keinen schweren, systematischen Verstössen gekommen ist. Dennoch gibt es nichts schönzureden. Es gab in der Vergangenheit Vorgänge und Ereignisse, bei denen leider Fehlverhalten festgestellt werden musste. So anerkennt die Regierung, dass der als nicht adäquat beurteilte Umgang von Mitarbeitenden des Tiefbauamts im Zusammenhang mit dem Vortritt von Adam Quadroni im Jahr 2009 dazu geführt hat, dass den Submissionsabreden nicht unmittelbar ein Ende gesetzt werden konnte. Die PUK hat das Verhalten beziehungsweise die Unterlassungen der involvierten Mitarbeitenden als Fehlverhalten beziehungsweise als Dienstpflichtverletzung bezeichnet. Besonders ein sachgerechtes und pflichtgemässes Aktivwerden der an der Besprechung vom 1. Oktober 2009 anwesenden Personen hätte dazu führen müssen, dass die mit Submissionen befassten Mitarbeitenden bereits ab diesem Zeitpunkt hinsichtlich des Themas hätten sensibilisiert werden können und auf übergeordneter Ebene in systematischer Weise Massnahmen zur Erkennung und Prävention von Submissionsabsprachen hätten eingeleitet werden können. Ich möchte jedoch an dieser Stelle nochmals betonen, dass im damaligen Zeitpunkt die Voraussetzungen und Umstände einfach anders waren. Unsere Rechtsgrundlagen sahen im Vergleich zu anderen Kantonen nicht schwächer aus. Ja, es hat sogar einzelne Instrumente zur Bekämpfung von Vergabeabsprache mehr enthalten als in anderen Kantonen, und gewisse Handlungen sind durchaus ergriffen worden. Man war aber damals, wie dies dem Zeitgeist entsprochen hatte und was insbesondere auch Prof. Dr. Martin Beyeler im Bericht Administrativuntersuchung 1 so festgehalten hat, vor allem so aufgestellt, dass man meinte, nur reagieren zu müssen, statt aktiv eingreifen zu sollen. Und dies hat gewiss mit dazu

beigetragen, dass ein Dunst des allgemeinen Vermutens von Vergabeabsprachen und vereinzelt auch ein Wissen darüber vorhanden war, ein Nichtaktiveingreifen aber dennoch nicht unvertretbar schien, jedenfalls so lange, als man konkret nichts von einem Einzelfall erfahren hatte. So schwierig es ist, aus heutiger Sicht und mit heutigem Wissen dies nachvollziehen zu können, so einfach ist es im jetzigen Zeitpunkt, das durchaus auch bereits damals als unangemessen zu beurteilende Verhalten zu kritisieren. Wichtig ist aber ganz gewiss, dass wir heute, d. h. 10, 15 Jahre später, bereit sind, aus Fehlverhalten und Fehlvorstellungen für unsere heutige Zeit die Lehren zu ziehen.

Umgang von Informationen und deren Weitergabe an Dritte: Die Untersuchungen der PUK haben ferner gezeigt, dass der Umgang mit Informationen und deren Weitergabe an Unternehmer, an den GBV als Dachverband und an einzelne Grossratsmitglieder nochmals ganz genau durchdacht werden müssen. Es betrifft dies namentlich den Umgang mit Informationen durch die Behörden im Rahmen von Versammlungen des GBV als Branchendachverband und Regionalversammlungen von Sektionen des GBV sowie Informationen an Personen, die als Behördenmitglied, beispielsweise des Parlaments oder einer Gemeinde, ein ausgewiesenes Informationsbedürfnis haben, unter Umständen aber sich in einer Interessenkollision befinden. Teils sind Schieflagen dieser Art im Rahmen des Massnahmenpakets aus dem Jahr 2013 bereits angegangen. Anlässlich der genannten Versammlungen werden seither keine Informationen über Detailbudgetzahlen und keine detaillierten Informationen über geplante Bauprojekte mehr herausgegeben. Teils sind bestehende Praxen aber weiter zu vertiefen, zu präzisieren oder gar anzupassen, darunter die Form des Informationsaustausches der Verwaltung mit Mitgliedern von Behörden des Kantons und der Gemeinden. Verwaltung, Regierung und Grosser Rat müssen dies gemeinsam tun. Die Regierung unterstützt solche Bemühungen uneingeschränkt.

Vergabekriterium des Preises: Verschiedentlich wurde kritisiert, bei den Vergaben sei einseitig auf den Preis abgestellt worden, auch um die einheimische Wirtschaft zu fördern. Dies ist so nicht korrekt. Korrekt ist, dass im Untersuchungszeitraum der PUK der Vergleich der Offerte mit dem Kostenvoranschlag als das zentrale Kontrollmittel zur Erkennung von Submissionsabsprachen angesehen wurde. Dahinter steht die Annahme, dass im Fall von Abreden höhere Preise geboten werden als dies bei funktionierendem Wettbewerb der Fall wäre. Allerdings, so muss mit der PUK festgestellt werden, sind Vergleiche zwischen Kostenschätzungen und Offertpreisen aus verschiedenen Gründen keine zuverlässige Methode zur Ermittlung von Vergabeabreden. Neben dem Preis insbesondere auch qualitative Kriterien künftig stärker zu gewichten, wo dies möglich und wo dies rechtlich zulässig ist, ist auch aus der Sicht der Regierung daher ein zeitgemässer und auch ein notwendiger Verbesserungspunkt. In diese Richtung zielt die laufende Vernehmlassung zum Beitritt des Kantons zum interkantonalen Beschaffungskonkordat, der Beitritt zur sogenannten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, kurz IVöB. Die IVöB trägt dem

Rechnung. Die Regierung sieht vor, den Beitritt des Kantons zu diesem Konkordat bereits in der nächsten Dezembersession dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Dennoch, wieder mit dem Blick zurück auf die Untersuchungsperiode der PUK, wurde vor zehn oder mehr Jahren ein Überschreiten des Kostenrahmens festgestellt, und erhärtete sich darauf ein Verdacht auf Preisabsprachen, so kam es auch damals zu einem Verfahrensabbruch. Das bedeutet aber, heute wie damals, dass nicht jede Überschreitung des Kostenrahmens ein Indiz auf Submissionsabsprachen darstellen muss. Es gibt Umstände, die sich im Laufe eines Bauprojekts ergeben und zu einer Überschreitung führen können, ohne dass dabei Preise abgesprochen wurden. Ausserdem war, die PUK wie auch die Professoren der Administrativuntersuchung haben darauf hingewiesen, nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts eine Überschreitung des Kostenrahmens erst ab mindestens 25 Prozent als erheblich einzustufen. Dies zeigt, dass die Möglichkeiten der Verwaltung zur Erkennung von Submissionsabsprachen in der damaligen Zeit relativ beschränkt waren und dass diese Möglichkeiten zum Teil auf der Basis eines anderen Verständnisses und einer anderen Wahrnehmung der Sachlage allerdings auch nicht umfassend ausgeschöpft worden waren. Dies zum einen, weil es ohne systematisch angewendete Hilfsmittel, wie z. B. ein Preismonitoring oder die heute angewendete Checkliste, schwierig war, Submissionsabsprachen zu erkennen, geschweige denn nachzuweisen. Zum anderen auch, weil man die Gesamtsituation weniger im Auge hatte und sich auf die Vergabe und Organisation der jeweils konkret anstehenden Bauprojekte einzelprojektweise fokussiert hatte und der Würdigung der Gesamtsituation weniger Gewicht beigemessen und somit auch der verbreiteten Vermutung und dem teilweisen Wissen über Submissionsabreden keinen Raum für ein aktives Einschreiten verliehen hatte. Die Bekämpfung von Submissionsabsprachen wurde, was aus heutiger Sicht fatal ist, damals nicht als originäre Aufgabe der Vergabestellen wahrgenommen. Eine Sichtweise, die heute nicht mehr zu überzeugen vermag und die für die heutigen Verhältnisse beispielsweise dazu geführt hat, dass eine Person mit fachlich-technischer Ausbildung und Submissions-Know-how im Stab der Zentralverwaltung des TBA angesiedelt wird und die Zusammenarbeit mit dem Submissionsjuristen im Departement eng koordiniert wird.

Dienst- und Sorgfaltspflichtverletzung: Selbst wenn die Rechtslage dannzumal eine andere war und ein anderes Unrechtsbewusstsein herrschte, sind die begangenen Dienstpflichtverletzungen ernst zu nehmen. Wie auch die Professoren anlässlich der Medienkonferenz von letzter Woche zu den Administrativuntersuchungen festgehalten haben, gab es während des Untersuchungszeitraums Sorgfaltspflichtenverletzungen von im TBA tätigen Mitarbeitenden, wobei die PUK solche Verletzungen bei drei damaligen Mitarbeitenden alloziert und die Administrativuntersuchung bei zwei von diesen drei. In den Medien wurden in der Folge Stimmen wiedergegeben, die auch personalrechtliche Konsequenzen für die begangenen Sorgfaltspflichtenverletzungen forderten. Die PUK hat an ihrer Medienkonferenz vom 9. Juni 2021 und auch heute festgehalten, und die Regierung teilt

diese Ansicht, dass es der Regierung in ihrer Stellung als Arbeitgeberin obliege, gegebenenfalls darüber zu befinden. Es obliege ihr, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung sich korrekt verhalten würden. Die personalrechtliche Fürsorgepflicht gebietet der Regierung allerdings auch, dafür besorgt zu sein, dass sie sich selbst und auch Dritte gegenüber den Beschuldigten korrekt verhalten. Dies bedingt insbesondere, dass man als vorgesetzte Stelle mit den Mitarbeitenden redet. Strukturelle Probleme werden mit den Massnahmen gemäss dem Massnahmenpaket von 2013 und dessen Weiterentwicklung und mit den Handlungsempfehlungen der PUK und aus der Administrativuntersuchung gelöst und nicht dadurch, einzelne Personen auf die Strasse zu stellen. Im schlimmsten Fall schwächen wir dadurch die Institutionen. Ich habe, wie erwähnt, mit den involvierten Personen intensive Gespräche geführt, in denen ich meine Erwartungen in den Bereichen Kommunikation und Dokumentation unmissverständlich dargelegt habe. Zudem wird die Umsetzung des Massnahmenpakets und dessen Weiterentwicklung durch die betroffenen Mitarbeitenden bereits seit dem Jahr 2013 mitgetragen und mitgeprägt und werden diese Arbeiten und die Aufarbeitung der Handlungsempfehlungen durch mein Departement und auch mich persönlich seit dem Beginn des Projekts im Jahr 2013 eng begleitet und kontrolliert. Für mich war und ist es vor diesem Hintergrund denn auch entscheidend, keine einschneidenden personellen Konsequenzen vorzunehmen. Natürlich, der Kanton hätte aus heutiger Perspektive da und dort zweifellos besser handeln können. Der Kanton und seine Mitarbeitenden sind im untersuchten Sachverhalt jedoch nicht Täter, sondern Opfer von Verstössen ganz verschiedener Bauunternehmen gegen das Kartell- und Submissionsrecht. Die Mitarbeitenden haben im untersuchten Zeitraum von 2004 bis 2012 nicht aktiv zu den Submissionsabreden beigetragen.

Zugutehalten lässt sich im Allgemeinen, wie auch mit Blick auf das Verhalten und die Fehleinschätzung der hauptbetroffenen Mitarbeitenden, dass sich im Vergleich zur Zeit vor rund 10 bis 15 Jahren zwischenzeitlich auch ganz grundsätzlich einiges verändert hat. Neben dem aktiven Suchen und dem besseren Erkennen von Submissionsabreden durch die im Beschaffungsbereich tätigen Mitarbeitenden wird insbesondere auch eine Fehlerkultur gelebt, die es ermöglicht, gegenwärtigen Herausforderungen im Aufdecken von Submissionsabreden zu begegnen. Die neu eingeführten Instrumente und Massnahmen beurteilt die PUK als griffig. Die PUK weist ebenfalls darauf hin, dass das Sekretariat der WEKO das interne Prüfprogramm des Kantons Graubünden als vorbildhaft und zielführend betrachtet. Die Regierung nimmt dies mit Befriedigung zur Kenntnis. Dasselbe gilt für die grundsätzlich positive Würdigung der PUK betreffend beispielsweise die Checkliste «Indizien für Submissionsabsprachen», die Schaffung einer Meldestelle für Submissionsabsprachen und die Entgegennahme von Korruptionshinweisen sowie die Implementierung eines Screening-Tools. Trotz dieser würdigen Worte ist der erhebliche Tadel, welcher vor allem einzelne Mitarbeitende und die von diesen begangenen Dienstpflichtverletzungen trifft, für die Regierung

nachvollziehbar und als Feststellung und Erkenntnis aus dem Bericht der PUK dominant prägend. Die Regierung, aber insbesondere auch ich als Vorsteher des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität und damit als Verantwortlicher für das dem Departement unterstehende Tiefbauamt, werden alles daran setzen, dass Verfehlungen und Versäumnisse, wie sie im Bericht festgestellt wurden, künftig nicht mehr vorkommen.

Kommen wir zurück in die Gegenwart. Kartelle sind geheime Absprachen, die ohne eine Untersuchung durch die Fachbehörde Eidgenössische Wettbewerbskommission, WEKO, nur schwer aufgedeckt werden können. Der Kanton ist seit der Untersuchungseröffnung durch die WEKO im 2012 daraus sensibilisiert worden, Anzeichen von Kartellen zu erkennen. Nach der selbstkritischen und motivierten Aufarbeitung spricht die WEKO bei unserem Kanton gar von einem vorbildlichen Charakter der neuen Massnahmen und Prozesse. Auch die PUK und die mit der Administrativuntersuchung durch die Regierung eingesetzten Professoren beurteilen diese Massnahmen, trotz gewissem Potenzial zur Verbesserung, positiv. Bedauerlich, bedauerlich ist einzig, dass dieser Prozess von aussen, nämlich als Folge des Whistleblowings durch Adam Quadroni angestossen werden musste. Er hat diesen Anstoss sogar mehrfach gegeben. Im Jahr 2009 gegenüber dem Kanton, aber im 2012 auch gegenüber der WEKO. Dies braucht Mut, Beharrlichkeit, Standfestigkeit in der Überzeugung und im Tun. Im Namen des Kantons Graubünden und vor allem aber auch in meinem persönlichen Namen und als heutiger Vorsteher des Infrastrukturdepartements, das auch für das Vergabewesen im Kantons mitzuständig ist, verdient Adam Quadroni unseren Respekt, unsere Anerkennung, unseren Dank. Die Regierung beabsichtigt, und es ist mir auch persönlich ein Bedürfnis, diesen Respekt, diese Anerkennung, diesen Dank nicht nur hier im Rat, sondern auch mit einem an Adam Quadroni persönlich gerichteten Schreiben der Bündner Regierung direkt und ganz persönlich zum Ausdruck zu bringen.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wie ich einleitend erwähnt habe, wird die Detailberatung nach einzelnen Grossbuchstaben aufgerufen. Die Kommission wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Sprechenden das Wort ergreifen. Die Regierung gedenkt, sich am Ende des Blocks noch mit Antworten zu melden. Ist der Rat damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Detailberatung

Antrag PUK

1. vom Teilbericht der PUK vom 11. Mai 2021 Kenntnis zu nehmen,
2. festzustellen, dass die Untersuchungen der PUK abgeschlossen sind und

3. die PUK auf den Zeitpunkt nach Abschluss der administrativen Schlussarbeiten aufzulösen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir, einen Augenblick, zu A. Parlamentarische Untersuchungskommission Baukartell des Kantons Graubünden, Seite 7. Wird das Wort verlangt? Ist nicht der Fall. B. Verfügung der WEKO, Seite 41. Wird das Wort verlangt? Ist nicht der Fall. C. Grundlagen, Seite 45. Wird das Wort verlangt? Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Hier habe ich zwei Fragen, die ich vorgängig auch der Regierung zukommen liess. Und zwar stellen sich Fragen zu Randziffer 167, und sie lauten wie folgt, sie sind eben in die Zukunft blickend, um eben Wiederholungen zu vermeiden. Die erste Frage: Welches sind die Instrumente des Kantons und der WEKO, wenn es Firmen gibt, die eine marktbeherrschende Stellung haben, und sei es nur in einzelnen Talschaften, um diese frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden? Und die zweite Frage lautet: Können sich Firmen ein zweites Mal mit einer Busse freikaufen, in Anführungs- und Schlusszeichen, respektive wie will die Regierung mit beziehungsweise bei einem solchen doppelten Freikauf umgehen? Ja, die Fragen werden ja jetzt gemäss Standespräsident erst am Schluss beantwortet, so wie ich es verstanden habe.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort noch weiter verlangt zu Grundlagen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu D. Damalige Praxis mit Blick auf die Erkennung, Bekämpfung und Verhinderung von Submissionsabsprachen, Seite 67. Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Somit E. Kenntnisse von Submissionsabsprachen, Seite 101. Wird das Wort verlangt? Das ist nicht so. F. Feststellung zur Frage des Preises, Seite 269. Das Wort ist offen. Wird nicht gewünscht. G. Unregelmässigkeiten bei der Ausführung von Bauprojekten, Seite 277. Das Wort ist offen. Es wird nicht gewünscht. H. Vorteilsnahme, Seite 287. Wünscht jemand das Wort? Dem ist nicht so. I. Geschehnisse seit Eröffnung der WEKO-Verfahren Ende 2012, Seite 309. Das Wort ist offen. Es wird nicht gewünscht. J. Vorschläge und Empfehlungen für die Zukunft, Seite 353. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich habe hier eine Frage an die Regierung, und zwar zum Vorschlag III. Den findet man auf Seite 352, Anlaufstelle für Whistleblowing. Da nähme mich wunder, wie die Regierung mit diesem Vorschlag umzugehen gedenkt, ob sie da schon eine Idee hat, wie sie eben mit so einer Anlaufstelle für Whistleblowing, wo sie die platzieren möchte, wie die ausgestattet sein soll. Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht der Kommissionspräsident das Wort, bevor ich es dem Herrn Regierungspräsidenten gebe? Das ist nicht so. Übrige Mitglieder der Kommission? Auch nicht. Somit, Herr Regierungspräsident, darf ich Sie bitten, die Fragen zu beantworten.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte zuerst die Fragen von Grossrätin Preisig beantworten. Sie fragt nach den Instrumenten, die der WEKO zur Verfügung stehen oder dem Kanton zur Verfügung stehen, wenn wir Unternehmen haben, die eine marktbeherrschende Stellung haben oder haben könnten. Der entscheidende Punkt ist, dass die WEKO hierfür Instrumente hat. Die WEKO kann eine sogenannte Vorabklärung durchführen. Also, wenn sie Hinweise bekommt, die es für sie rechtfertigen lassen, die Sache einmal genauer anzuschauen, dann kann sie eine Vorabklärung nach Kartellrecht tätigen. Wenn die Anhaltspunkte dann genügend sind, um auch anzunehmen, dass tatsächlich unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen geschehen, so kann sie dann nicht nur eine Vorabklärung tätigen, sondern diese in eine Untersuchung gegen ein Unternehmen überführen. Was dann geschieht, wenn dann vielleicht tatsächlich festgestellt wird, dass die Wettbewerbsbeschränkung kartellrechtswidrig ist wegen Marktbeherrschung, dann sucht die WEKO in der Regel eine einvernehmliche Regelung, eine einvernehmliche Lösung mit dem Unternehmen. Und wenn sich diese nicht einstellt und die WEKO letztlich der Meinung ist, dass trotzdem etwas vorgekehrt werden müsste, dann kann die WEKO auch in diesem Fall Massnahmen anordnen. Mit Blick auf die aktuelle Situation ist ja mal festzustellen, dass die WEKO während mehreren Jahren Untersuchungen im Kartellrechtsbereich vorgenommen hat, im ganzen Kanton, schwergewichtig im Unterengadin, und dass mindestens diese Untersuchungen, so schliesse ich, einfach aus den Erkenntnissen in den Verfügungen, nicht abgeleitet werden kann, dass eine marktbeherrschende Stellung zurzeit irgendwo kartellrechtswidrig auffällig missbraucht worden wäre. Der Kanton hat hier natürlich viel weniger Instrumente zur Verfügung. Es ist darauf hingewiesen worden, dass dies vor allem dann unter Umständen eine Herausforderung sein kann für periphere Regionen, wo es einfach auch wenig Anbieter gibt. Das hängt nicht von der Grösse des Unternehmens ab, sondern einfach von der Wettbewerbssituation. Wir stellen heute fest, dass wir an verschiedenen Orten, in verschiedenen Talschaften, einfach nur sehr wenige Marktteilnehmer haben und sich somit einfach wenige an Submissionen beteiligen. Für diesen Fall haben wir vorgesehen, dass wir verschiedene Arten, verschiedene Methoden zur Kostenerhebung anwenden und dann letztlich eigentlich vor allem zwei Themen prüfen, nämlich, ob die offerierten Preise vom Kanton so akzeptiert werden können oder ob wir, wenn wir es nicht akzeptieren können, das Verfahren wiederholen müssen. Das Verfahren wiederholen bedeutet nicht unbedingt noch einmal öffentlich ausschreiben, sondern bedeutet dann unter Umständen, dass wir in der Verfahrenswahl auch frei sind. Nicht unwesentlich dürfte auch sein, dass in absehbarer Zeit natürlich die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Preiskriterium eine Anpassung bekommt.

Die zweite Frage zielt darauf ab, ob Unternehmen, die sich mit dem Kanton und den Gemeinden geeinigt haben, ob sie eine zweite Chance gewissermassen bekommen. Die Wortwahl ist speziell und muss vielleicht noch ein bisschen ins richtige Licht gerückt werden. Es wird gesagt, ob man sich mit einer Busse freikaufen kann.

Diese Zahlung ist eigentlich nicht eine Busse im Sinne eines Vergehens, das man gemacht hat und weshalb man dann statt mit Gefängnis einfach mit einer Geldzahlung betrafft wird, sondern es ist eine Ersatzzahlung, eine Schadensersatzzahlung. Und dieser Aspekt, der kann natürlich auch im zweiten und im dritten Fall wiederum dazu führen, dass man, weil man Schaden erlitten hat als öffentliche Hand, wieder eine Zahlung haben möchte, eine Ausgleichszahlung. Die schwierige Frage, die damit verbunden ist, ist mit den übrigen Punkten in den Vergleichen, die wir mit den Unternehmen abgeschlossen haben, nämlich, dass die Unternehmen einerseits einmal versprochen haben, sich «compliant» zu Verhalten, eins, das wäre ja dann gebrochen, und zum Zweiten, dass sie auch versprochen haben, Compliance-Massnahmen einzuführen, konkret, systematisch aufbauorganisatorisch, ablauforganisatorisch Vorkehrungen zu treffen, dass es nicht mehr vorkommen sollte in diesem Unternehmen. Und auch das wäre dann ja nicht erfüllt, ganz offensichtlich in einem zweiten Fall. Das stellt dann natürlich eine Herausforderung dar, nicht für den Schadensersatz, sondern für die Frage, wie man mit übrigen Sanktionen umgehen kann. Ob man dann vielleicht halt doch eine Entschädigungszahlung, zuzüglich einer Sperre oder ähnlichen Themen verfügen muss. Ich möchte aber doch fest unterstreichen, dass man hier jeweils natürlich den Einzelfall vor Augen halten muss und letztlich die verschiedenen öffentlichen Interessen des Kantons wie auch der Region und der Gemeinden mitberücksichtigen muss.

Mit Blick auf die Frage von Grossrat Andri Perl: Wir haben ja im 2013 diese Meldestelle insofern extern eingeführt, als dass sie nicht bei den hauptzuständigen Vergabestellen im Kanton angeordnet ist und sie in das Departementssekretariat des DIEM respektive damals des BVFD platziert. Aus der Sicht des DIEM wie auch aus der Sicht der Regierung ist man hier in jeder Hinsicht emotionslos, diese Stelle vom DIEM in irgendeine andere Stelle zu vergeben, anzuordnen, anzulegen. Das kann bei einem anderen Departement sein. Das kann vielleicht bei einer anderen besonderen Institution sein, z. B. der Finanzkontrolle, der FIKO. Das kann aber auch ganz extern sein. Und so, wie wir jetzt die Empfehlung der PUK interpretieren, wünscht man sich eine externe Ansiedelung dieser Meldestelle und wir würden das, vom Grundsatz her, wir haben aber nicht definitiv darüber beraten und auch nicht entschieden, das würden wir in der Tendenz sehr begrüssen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir den PUK-Bericht durchberaten. Wünscht jemand nochmals auf etwas zurückzukommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage den PUK-Präsidenten an, ob er vor der Schlussabstimmung das Wort wünscht?

Pfäffli: Herr Standespräsident, ich hätte es gerne nach der Schlussabstimmung.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir: Erstens, vom Teilbericht der PUK vom 11. Mai 2021 Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht.

Zweitens: Festzustellen, dass die Untersuchungen der PUK abgeschlossen sind. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte. Sie haben dem Antrag mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Somit kommen wir zum dritten Antrag, die PUK auf den Zeitpunkt nach Abschluss der administrativen Schlussarbeiten aufzulösen. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Auflösung der PUK mit 115 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat

1. nimmt den Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 zur Kenntnis,
2. stellt mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen fest, dass die Untersuchungen der PUK abgeschlossen sind und
3. löst die PUK mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den Zeitpunkt nach Abschluss der administrativen Schlussarbeiten auf.

Standespräsident Wieland: Somit erteile ich PUK-Präsident Grossrat Pfäffli das Wort für ein Schlussvotum.

Pfäffli: Der soeben zur Kenntnis genommene Bericht ist somit der Abschluss von drei intensiven Jahren. Ich möchte hier eine persönliche Schlussbemerkung und nachher noch den Dank aussprechen.

Zuerst zur Schlussbemerkung: Die PUK hatte einen klaren Auftrag zu erfüllen. Die Untersuchungen beschränkten sich innerhalb des Untersuchungsgegenstands auf die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung. Die kommunale Verwaltung hat die PUK dementsprechend nicht durchleuchtet. Und wie bereits angetönt, zeigte sich in der Untersuchung, dass die Handlungsmöglichkeiten angesichts der zur Verfügung stehenden Instrumente der PUK beschränkt sind. Wie bereits gesagt, standen wir an, wenn es darum geht, ehemalige Mitarbeitende der Kantonsverwaltung oder Personen von ausserhalb der Verwaltung zur Mitwirkung zu verpflichten oder aber Dokumente von diesen einzuverlangen. Hier wäre eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nach Ansicht der PUK wirklich zu überdenken. Auch ist es aus meiner Sicht angezeigt, dass sich die Politik aufgrund der Erfahrungen, welche die erste PUK im Kanton Graubünden gemacht hat, mit dem Instrument der parlamentarischen Untersuchungskommission an sich noch auseinandersetzen sollte.

Ich komme zum Dank: Im Jahr 2018 hat der Grosse Rat wohl eine historische Entscheidung getroffen und die erste PUK im Kanton Graubünden eingesetzt. Was dann folgte, waren drei Jahre, in welcher sich die Kommission im Durchschnitt alle zwei Wochen zu einer Sitzung getroffen hat. Insgesamt waren es 90 vorwiegend ganztägige Sitzungen. Auch die Vorbereitungen auf diese Sitzungen

waren sehr umfangreich und zeitaufwändig. Die Arbeit war für die Kommissionmitglieder zeitlich, fachlich und gelegentlich sicher auch physisch herausfordernd. Sie hat auf der einen Seite die Leistungsfähigkeit, auf der anderen Seite aber auch die Grenzen eines Milizsystems aufgezeigt. Wir waren fünf gewählte Vertreter und Vertreterinnen des Parlaments aus fünf verschiedenen Parteien und wir haben als Team ausgezeichnet zusammengearbeitet. Bemerkenswert ist, dass es während der gesamten Ermittlungszeit zu keinerlei parteipolitischen Reibungsverlusten kam, auch wenn freilich unterschiedliche Standpunkte regelmässig und intensiv ausdiskutiert werden mussten. Persönlich habe ich eine so professionelle Teamarbeit in meiner bisherigen politischen Arbeit nur ganz selten erlebt. Dafür möchte ich meiner Vizepräsidentin, Grossrätin Beatrice Baselgia, und meinen Kollegen in der Kommission, Grossrat Walter Grass, Grossrat Livio Zanetti und Grossrat Thomas Gort herzlich danken. In diesen Dank eingeschlossen ist selbstverständlich auch Jan Koch, der im vergangenen Herbst den Rücktritt aus der Kommission aus beruflichen Gründen bekanntgab.

Ich bin offen und ehrlich: Ohne professionelle Unterstützung hätten wir Milizpolitiker diese Arbeit nicht machen können. Ein grosses und wirkliches Dankeschön geht an dieser Stelle speziell an Linus Cantieni. Herr Cantieni, Sie sind hier anwesend und Sie haben einen wirklich tollen Job gemacht. Herzlichen Dank. Mein Dank geht natürlich auch an die ganze Kanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG in Zürich. Sie haben im Hintergrund viel Arbeit erledigt. Namentlich möchte hier noch Frau Magdalena Despotov und Herrn Marin Maric erwähnen, welche die wirklich nicht einfache Aufgabe der Protokollierung während den Befragungen zur vollen Zufriedenheit der Kommission erledigt haben.

Zum Schluss danke ich in meinem Namen und im Namen der ganzen Kommission dem Grossen Rat und der Bündner Bevölkerung für das Vertrauen, welches Sie mir als Präsidenten und uns als Mitglieder der ersten PUK im Kanton Graubünden geschenkt haben. Vielen herzlichen Dank.

Standespräsident Wieland: Ich erlaube mir an dieser Stelle, der PUK und dem Präsidenten, Grossrat Pfäffli, und der Vizepräsidentin, Grossrätin Baselgia, sowie Grossrat Grass, Grossrat Koch, Igis, und zum Abschluss Grossrat Gort sowie Grossrat Zanetti, Landquart, für ihre riesige Arbeit im Namen des ganzen Kantons und des Grossen Rats offiziell zu danken. Als erste parlamentarische Untersuchungskommission haben Sie wesentlich zur Aufarbeitung dieses Kapitels von Graubünden beigetragen und Sie werden in die Geschichte eingehen. *Applaus.*

Wir gedenken, wie folgt fortzufahren: Wir werden jetzt bei den Aufträgen unter Fortsetzung weitermachen und ich möchte bis abends um 18.00 Uhr tagen, dass wir möglichst viel abarbeiten können, sodass wir Sie morgen frühzeitig nach Hause entlassen können. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse. Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Maissen, seitens der Regierung wird der Auftrag

von Regierungsrat Rathgeb bearbeitet. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen zu überweisen. Damit entsteht grundsätzlich nicht automatisch Diskussion, ausser wenn sie verlangt wird. Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Erstunterzeichnerin Maissen) (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 781)

Antwort der Regierung

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie im März 2020 hat der Kanton Graubünden – in Ergänzung zu den umfangreichen Bundesmassnahmen – laufend gezielte Abfederungsmassnahmen für die Bündner Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2020 nebst einem Rahmenkredit für Solidarbürgschaften von 80 Millionen Franken zusätzliche Finanzmittel für mehr als netto 100 Millionen zur Unterstützung der Bereiche Gesundheit, Wirtschaft, öffentlicher Verkehr, Kultur und Sport bereitgestellt.

Im Budget 2020 waren zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie keine Mittel enthalten. Sie wurden im Wesentlichen mittels Nachtragskrediten zur Verfügung gestellt. Gewisse Mehrbelastungen konnten kompensiert werden. Die bereitgestellten Kredite wurden teilweise in nur geringem Umfang beansprucht. Einzelne grössere Kreditanträge standen dabei unter grossen Unsicherheiten. In der Jahresrechnung 2020 betragen die direkten und bezifferbaren Mehrbelastungen netto 60,3 Millionen. Dank wesentlichen Mehrerträgen und einigen Aufwandbereichen deutlichen Kreditunterschreitungen schloss die Jahresrechnung 2020 bekanntlich trotzdem sehr positiv ab.

Im Budget 2021 sind – abgesehen vom Verpflichtungskredit zur Führung der Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt in der Höhe von 2,6 Millionen – ebenfalls keine Mittel zur Pandemiebewältigung enthalten. Nachtragskreditanträge werden situativ und laufend nach den Kriterien der Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft und gestellt. Auch für das Jahr 2021 helfen erhebliche Mehrerträge der Schweizerischen Nationalbank mit der sechsfachen Gewinnausschüttung wesentlich, die Covid-19-bedingten Mehrbelastungen zu tragen. Wie sich die Lage jedoch bis zum Rechnungsabschluss Ende 2021 entwickeln wird, hängt stark vom weiteren Pandemieverlauf ab, weshalb aktuell keine verlässliche Schätzung über das zu erwartende Rechnungsergebnis 2021 gemacht werden kann. Sollten die Schutzmassnahmen länger dauern als erwartet, könnten diese den Kantonshaushalt sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite zusätzlich massiv belasten. Offen ist zurzeit auch die Frage nach den nötigen und geeigneten mittelfristigen Massnahmen zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton für die Zeit nach der Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

Für die Jahre ab 2022 zeichnet sich bekanntlich ein enger werdender Finanzrahmen ab. Unter Beachtung des Entwicklungsschwerpunkts «1.3 Solider Finanzhaushalt

sichern» sind der Übernahme neuer im Finanzplan nicht berücksichtigter Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen gesetzt. Das Ziel besteht darin, den Kantonshaushalt ohne rigoroses Entlastungspaket im Gleichgewicht zu behalten. Die Vorgehensweise dafür hat die Regierung im «Konzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» festgehalten.

Die Szenarien der Regierung erfassen kurz- und langfristig mögliche Entwicklungspfade bei den Aufwand- und Ertragspositionen im Kantonshaushalt. Sie berücksichtigen einerseits die unsicheren Rahmenbedingungen und andererseits mögliche Massnahmen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Die Regierung ist gerne bereit, sie dem Grossen Rat darzulegen. Der kurzfristige Fokus soll – wie im Fraktionsauftrag gewünscht – primär auf die Auswirkungen der finanzrelevanten Effekte aus der Covid-19-Pandemie auf die Kantonskasse gelegt werden. Mittel- und längerfristig gilt zu beachten, dass die Unsicherheiten über die künftige Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auch nach der Pandemiebewältigung gross bleiben werden. Es stellen sich immer wieder neue Herausforderungen. Die gewünschten finanzpolitischen Szenarien sollen dem Grossen Rat in der Dezembersession 2021 unterbreitet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Maissen: Zum Zeitpunkt, als dieser Auftrag eingereicht worden war, im vergangenen Februar, waren wir vollends beschäftigt mit der Bewältigung der akuten Phase der Corona-Pandemie. Die zweite Welle war damals am Abklingen, aber die bundesrätlichen Schliessungen und Einschränkungen waren nach wie vor in Funktion. Restaurants, Läden, Freizeiteinrichtungen, Kulturorte und vieles mehr waren damals geschlossen. Die damalige Verunsicherung und das Gefühl von Perspektivlosigkeit waren sehr gross. Wir erinnern uns alle daran, wie die intensive Debatte hier im Rat im Rahmen der Resolution betreffend die Härtefallentschädigungen geführt worden war. Heute stehen wir zum Glück an einem anderen Ort. Die Ansteckungszahlen sind stark zurückgegangen und viele Massnahmen konnten aufgehoben werden. Andere Aufhebungen werden hoffentlich bald folgen. Und auch die wirtschaftlichen Perspektiven werden heute optimistischer beurteilt als noch vor drei Monaten. Es sieht danach aus, als dass sich die Wirtschaft generell rascher von dieser Krise erholen wird als befürchtet.

Natürlich ist dies nur eine allgemeine Aussage und die Betroffenheit in einzelnen Branchen und Regionen ist sehr unterschiedlich. Aber je länger diese Pandemie dauert, desto differenzierter ist sie zu betrachten und desto weniger tauglich sind pauschale Urteile und Massnahmen. Wir sehen die Dynamik und die Auswirkungen sind vielschichtig und komplex. Entsprechend vielschichtig und komplex sind auch die Effekte auf die Kantonsfinanzen. Wie entwickelt sich die Situation im öffentlichen Verkehr? Und was bedeutet die Coronakrise mittel- und langfristig für das Gesundheitswesen? Welche Branchen werden sich mittel- und langfristig wie verändern, mit welchen direkten, indirekten Auswirkungen

auf die Kantonsfinanzen, z. B. auf die verschiedenen Steuererträge? Auf welche Finanzflüsse wirkt sich z. B. der Trend zu mehr Homeoffice aus?

Die Mitte-Fraktion erachtet es als zentral, dass der Kanton finanzpolitisch in Szenarien denkt. Fehlentscheidungen kommen häufig vor, weil statt alternativer Szenarien nur eine Möglichkeit der künftigen Entwicklung berücksichtigt wird. Es kann katastrophale Auswirkungen haben, wenn wir uns in dieser sich schnell ändernden Situation nicht auch mit der Frage auseinandersetzen: Was ist, wenn unsere eine Annahme nicht stimmt und wir uns darin irren? Diese Auseinandersetzung mit diesem Auftrag soll dazu beitragen, die Risiken besser zu benennen und früher agieren zu können, und um zu verhindern, dass am Schluss nur ein schmerzhaftes Sparprogramm als letzter Ausweg bleibt. Die Regierung, wie bereits vom Standespräsidenten gesagt, teilt diese Stossrichtung der Mitte-Fraktion und ist bereit, den Auftrag anzunehmen und dem Grossen Rat in der Dezembersession 2021 finanzpolitische Szenarien zu unterbreiten. Vielen Dank, dass Sie diesen Auftrag der Mitte-Fraktion unterstützen.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Maissen, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Aber grundsätzlich müssen Sie, bevor Sie sprechen, Diskussion verlangen, und ich habe im Rat noch welche, die das auch möchten. Ich frage Sie an, verlangen Sie Diskussion?

Maissen: Ja, wir verlangen Diskussion. Entschuldigung.

Antrag Maissen

Diskussion

Standespräsident Wieland: Ich frage den Rat an, ob er dem stattgeben möchte? Es wird nicht opponiert. Somit hat Grossrat Caviezel, Chur, das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caviezel (Chur): Ich bin Kollegin Maissen sehr dankbar für diesen Auftrag. Es war leider ein Fraktionsauftrag, damals noch ein Fraktionsauftrag CVP, heute umbenannt in Fraktionsauftrag Mitte, und deshalb konnte man den nicht mitunterzeichnen. Ich begrüsse aber dieses Ansinnen der Mitte-Fraktion sehr, weil wir haben vielleicht unterschiedliche Perspektiven, was man mit dem Geld machen soll in Zukunft. Aber damit wir über diese unterschiedlichen Perspektiven diskutieren können, brauchen wir eine sorgfältige Auslegungsmöglichkeit, wie denn die Lage ist und was mögliche Szenarien sind. In diesem Sinne werden wir diesen Auftrag sehr gerne überweisen und haben uns auch gefreut, dass die Regierung hier offen ist, diesbezüglich tätig zu werden.

Ich möchte aber drei Bemerkungen machen, die mir ganz wichtig sind für diesen Bericht, denn ein Bericht ist nur so gut, wie die darin getroffenen Annahmen oder eben in diesem Fall Szenarien, und ich möchte hier aus meiner Erfahrung berichten. Ich habe dieses Thema ja mehrmals hier im Rat platziert, unter anderem auch mit einer Anfrage zum Thema Finanzplanung dieses Kantons. Und Sie erinnern sich, Regierungsrat Rathgeb, ich habe 2019

in meiner Anfrage von Ihnen wissen wollen, wie stark waren denn die Abweichungen zwischen diesen Finanzplänen, es ist ja nicht etwas ganz Neues, das hier verlangt wird, und der realen Rechnung. Die Abweichungen waren in den letzten 15 Jahren kumuliert bei 1,8 Milliarden Schweizer Franken. Es ist fast ein ganzes Jahresbudget dieses Kantons. Und wenn ich sehe, wie Jahr für Jahr systematische Abweichungen da sind, man hat gewisse Verbesserungen gemacht, dann meine ich zu Punkt eins: Ich bitte Sie hier wirklich, machen Sie realistische Prognosen. Sie haben nun angefangen, diese Budgetpuffer einzubauen. Sie versuchen hier, Korrekturen vorzunehmen. Aber das bringt uns nichts, in Zukunft über dieses Thema zu diskutieren, wenn wir, wie in der Vergangenheit, Jahr für Jahr derart grosse Abweichungen haben in den Prognosen. Und das bringt mich zum zweiten Punkt: Ich wünsche mir bei den Szenarien auch mal ein positives, optimistisches Szenario, positive Annahmen. Sie haben gestern in der Debatte ausführlich diskutiert über diese Sondereffekte, und wenn Sondereffekte halt jedes Mal vorkommen, sind es wirklich keine Sondereffekte mehr. Und wenn man bedenkt, wie sich die Entwicklung der Nationalbank, Millionen Franken, in den letzten Jahren gezeigt hat, dann kann man einmal in einer Prognose auch annehmen, dass das vielleicht so weitergeht oder sogar noch positiver wird, weil wenn Sie es ernst meinen, Kollegin Maissen hat es angesprochen, mit Szenarien zu arbeiten, dann gehören auch Best-Case- oder Good-Case-Szenarien dazu. Und in diesem Sinne ermutige ich Sie auch, von diesem im Finanzdepartement vorherrschenden, weit verbreiteten Pessimismus über die Zukunft etwas abzusehen und zumindest neben den eher pessimistischen Szenarien auch mal noch ein anderes einzubauen. Sie können es ja dann auch Szenario SP nennen oder so, damit auch klar ist, dass das vielleicht aus anderen Kreisen kommt.

Der letzte Punkt, den ich auch noch ansprechen möchte und auch schon mehrmals betont habe: Machen Sie bitte bei dieser Ausgangslage auch einen Vergleich, wie wir dastehen, weil wenn man über Prognosen und Szenarien spricht, ist es auch immer gut zu sehen, wie man da im Benchmark ist. Und ich finde es einfach wichtig, dass wir nicht Nabelschau betreiben und im Rahmen dieser Ausgangslage, die wir dann im Dezember diskutieren werden, auch mal den Vergleich zu anderen Kantonen, vielleicht auch zum Gemeinwesen etc. zu haben, um uns vor Augen zu führen, wie wir wirklich dastehen. Diese Referenzgrösse anderer Kantone würde uns nicht schaden.

In diesem Sinne, ich möchte mich bei der Mitte bedanken für diese Initiative, eine gute Sache. Ich freue mich ernsthaft auf die Diskussion. Die ist wichtig. Das ist politisches Grundhandwerk, dass man sich Gedanken macht über die Zukunft und über die Prioritäten. Da haben ja alle Parteien unterschiedliche Meinungen, das ist gut so, aber die sollten auf ähnlichen Fakten basieren, und in der Vergangenheit, muss man leider konstatieren, waren diese zu negativ eingeschätzt. In diesem Sinne, Herr Regierungsrat, bitte ich Sie, dies zu berücksichtigen mit Ihren Fachspezialisten, allenfalls auch wieder externe Unterstützung beizuziehen, wie Sie das zu anderer Gegebenheit gemacht haben. Das hilft. Das hilft insbe-

sondere, wenn man in den letzten Jahren da ein bisschen in der gleichen Logik gefangen war. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Mitunterstützung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Dieser historische Auftrag, der letzte Fraktionsauftrag der CVP, nehmen wir sehr gerne entgegen. Wir geben Ihnen sehr gerne Einblick in unsere Szenarien, mit denen wir arbeiten. Hier gehören, Grossrat Caviezel, natürlich auch positive Lageentwicklungen dazu, indem die Rahmenbedingungen positiv angenommen werden, und es gehören solche dazu, bei denen die Rahmenbedingungen für unsere Finanzpolitik eher negativ sind. Wir legen Ihnen diese sehr gerne vor, wie in der Antwort dargelegt. Wir möchten das mit der Budgetbotschaft im Dezember tun. Wir erachten dies als den richtigen Zeitpunkt. Es wurde ja auch verlangt, zeitnah diesen Einblick zu geben. Wir werden das in diese Botschaft einbauen.

Ich möchte aber trotzdem vielleicht die Erwartungen etwas dämpfen, obwohl wir versuchen, auch die heute geäusserten Erwartungen möglichst umzusetzen. Aber es gibt natürlich sehr, sehr viel Unbekannte, die bei solchen finanzpolitischen Prognosen, die ja über einige Jahre hinweggehen, halt doch sehr grossen Einfluss haben. Wir werden Ihnen diese Faktoren, die wesentlichsten zumindest, darlegen. Wir haben auch Kenntnisse, wie solche Prognosen in anderen Kantonen erfolgen. Wir tauschen uns natürlich auch regelmässig aus in der Finanzdirektorenkonferenz. Wir tauschen uns diesbezüglich regelmässig mit Bundesrat Maurer, dem Finanzminister, und seinem engsten Führungsstab aus. Und bei diesen Prognosen sieht man immer wieder, dass halt trotz allem vieles im Dunkeln bleibt. Darum rechnet man ja auch mit Szenarien. Vor allem aber möchte ich die Erwartungen dämpfen, wenn man auch dann hinsichtlich sektoralpolitisch unterschiedlicher Entwicklungen allzu viel davon ableiten möchte. Wir werden es versuchen, diese Erwartungen möglichst zu erfüllen.

Ein letztes Wort ist natürlich doch noch zu sagen, wenn Grossrat Caviezel sagt, dass wir grundsätzlich von zu pessimistischen Annahmen ausgehen. Wir haben ein Vorsichtsprinzip, und wir sind in der Tat immer eher etwas auf der zu vorsichtigen Seite, um Sie nicht in eine falsche Richtung zu lenken. Das einfach als Bemerkung. Ich bitte Sie, der Überweisung dieses Fraktionsauftrages zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Maissen, wünschen Sie vor der Abstimmung noch abschliessend das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir: Wer den Fraktionsauftrag der CVP überweisen möchte, möge sich erheben. Wer ihn ablehnen möchte, möge sich erheben. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Alig nicht am Stimmen ist. *Heiterkeit.* Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag der CVP mit 102 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 778)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 153 Abs. 3 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (BR 720.000) ist für verspätete Zahlungen ein Verzugszins geschuldet. Das Finanzdepartement setzt ihn für jedes Kalenderjahr neu fest. Der Zinssatz beträgt seit Jahren jeweils 4 Prozent. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2020. Im März 2020 hatte der Bundesrat aufgrund der Ausbreitung des Covid-19-Virus verschiedene Schutzmassnahmen und für mehrere Branchen einen Lockdown beschlossen. Parallel dazu hat er umfangreiche Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft ergriffen. Die Kantone haben ihrerseits diese Massnahmen ergänzt. Am 13. März 2020 hat die Bündner Regierung die ausserordentliche Lage erklärt und gestützt darauf am 27. März 2020 ein breites Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der ergriffenen Covid-19-Schutzmassnahmen beschlossen. Zu diesem Paket gehörten auch Zahlungserleichterungen für die Wirtschaft und Bevölkerung, wie insbesondere der Verzicht auf Verzugszinsen und Mahngebühren für Rechnungen des Kantons für Steuern, Gebühren, Abgaben und Bussen für das Kalenderjahr 2020. Diese Massnahmen waren abgestimmt mit dem Bund und den anderen Kantonen, die für das Jahr 2020 ebenfalls auf Verzugszinsen und Mahngebühren verzichtet haben.

Für das Jahr 2021 erhebt der Kanton Graubünden – wie auch der Bund und die anderen Kantone – wieder die üblichen Verzugszinsen und Mahngebühren. Die Verzugszinsen betragen 4 Prozent und die Gebühr für die zweite Mahnung 30 Franken. Wie der Vergleich mit dem Bund und den anderen Kantonen zeigt, liegen diese 4 Prozent in einem üblichen und gut vertretbaren Rahmen (Bund 3%; AG 5,1%; BL 5,0%; BE 3,0%; GL 4,5%; LU 3,5%; SG 4,0%; ZH 4,5%).

Gestützt auf Art. 154 Abs. 1 des Steuergesetzes kann die Steuerverwaltung bei Vorliegen besonderer Verhältnisse für fällige Steuern, Zinsen oder Bussen die Zahlungsfrist erstrecken oder Ratenzahlungen bewilligen. Sie kann dabei auf die Erhebung eines Verzugszinses verzichten. Diese Bestimmung ist zielführend und sinnvoll. Ein genereller Verzicht auf Verzugszinsen im Kalenderjahr 2021 wäre im aktuellen Umfeld hingegen ein isolierter Sololauf. Weder der Bund noch die anderen Kantone verzichten im 2021 auf Verzugszinsen. Es ist auch kein Verzicht auf Mahn- und Betreibungsgebühren mehr vorgesehen. Der gewählte Satz von 4 Prozent ist sachlich gerechtfertigt und im interkantonalen Umfeld angemessen. Ein Verzicht auf Verzugszinsen im 2021 müsste rückwirkend auf den 1. Januar 2021 vorgenommen werden, was mit der Rückzahlung bereits erhobener Ver-

zugszinsen verbunden und administrativ kaum zu bewältigen wäre. Es wäre zudem eine Pauschalregelung, die den durch die Corona-Krise stark betroffenen Unternehmen nicht wirklich helfen würde. Für wirkliche Härtefälle kann die Steuerverwaltung bei Stundungen und Ratenzahlungen auf die Erhebung der Verzugszinsen verzichten. Es muss deshalb niemand – wie im Vorstoss behauptet – Verzugszinsen für nicht bezahlte Steuerrechnungen bezahlen, der eine Stundung benötigen würde, um die aktuelle Wirtschaftskrise zu überleben. Zu beachten gilt hier auch, dass die Verzugszinsen für Steuerpflichtige, die unter der Covid-19-Krise stark leiden, kaum von grosser Bedeutung sind. Durch das tiefere Einkommen bzw. den wegfallenden Gewinn fallen auch die Steuern wesentlich tiefer aus. Durch die beantragte Regelung vor allem begünstigt würden Steuerpflichtige mit hohen Steuerschulden, welche diese ohne Kostenfolgen später bezahlen könnten.

Die Bündner Gemeinden können die Höhe der Verzugszinsen selbständig festlegen. Wenn sie sich an den Verzugszinsen des Kantons orientieren, mit dieser Höhe aber nicht einverstanden sind, steht es ihnen frei, eine abweichende Regelung zu treffen. In aller Regel übernehmen die Gemeinden die Ansätze des Kantons. Eine abweichende Regelung haben folgende Gemeinden für das laufende Jahr 2021 beschlossen: Roveredo 2,5%; Trimmis und Davos 0% (nachträglich so beschlossen).

Die Orientierung am kantonalen Verzugszins bedeutet, dass fast alle Gemeinden auch von einem kantonalen Null-Zinssatz betroffen wären und dass auch fast alle Gemeinden die bereits erhobenen Verzugszinsen zurückerstatten müssten, wodurch auch für sie ein massiver administrativer Mehraufwand resultieren würde.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Wieland: Der Auftrag Wilhelm, wurde mir vom Auftraggeber mitgeteilt, ist zurückgezogen worden, und er hat mir versichert, dass die Mitunterzeichneten mindestens zur Hälfte auch dieser Meinung sind. Somit ist dieser abtraktandiert.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Caduff vertreten, und die Regierung ändert den Auftrag ab. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 780)

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie trifft die Bündner Wirtschaft, insbesondere Unternehmen in der touristischen Wert-

schöpfungskette, erheblich. Die mittelfristigen Folgen sind aber noch nicht abschliessend erkennbar. Bund und Kantone stellen Unterstützungsmassnahmen in erheblichem Ausmass (Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsersatzentschädigung, Härtefallmassnahmen etc.) zur Verfügung. Allein für die Härtefallentschädigungen im 2021 hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) auf Anträge der Regierung Mittel von brutto 200 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter fünf Millionen Franken übernimmt der Bund einen Anteil von 70 Prozent und für Unternehmen mit Jahresumsätzen über fünf Millionen übernimmt der Bund sämtliche Beiträge.

Mit den erwähnten Massnahmen verfolgen Bund und Kanton das unmittelbare Ziel, Unternehmen durch die Krise zu begleiten und Arbeitsplätze zu erhalten. Die mittelfristige Herausforderung für Unternehmen liegt darüber hinaus in der Aufrechterhaltung ihrer Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit. Betriebe mit hohen Fixkostenanteilen sind besonders stark gefordert. Dazu gehören u. a. für die touristische Wertschöpfungskette bedeutende Unternehmen in den Destinationen wie Bergbahnen oder Beherbergungsbetriebe.

Die Regierung macht sich intensiv Gedanken über mittelfristige Massnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton nach der Covid-19-Pandemie bzw. für die Zeit nach dem Sommer 2021. Die im Auftrag formulierten Kriterien erscheinen der Regierung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch zu einengend. Vielmehr sollen im Rahmen einer Gesamtsicht spezifische, mittelfristig wirkende Massnahmen geprüft werden. Dabei gilt es auch Abklärungen hinsichtlich gesetzliche Grundlagen und Mittelbedarf zu treffen. Es hat sich während der Corona-Pandemie gezeigt, dass die Lage sich ständig neu entwickelt und darstellt – deshalb braucht es eine grosse Flexibilität.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, ein kantonales Impulsprogramm zu prüfen. Allfällige kantonale Massnahmen bedürfen einer engen Abstimmung mit jenen des Bundes.

Koch: Als wir den Auftrag betreffend mittelfristiger Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage im Februar 2021 eingereicht hatten, mussten wir noch von düsteren, volkswirtschaftlichen Aussichten ausgehen. Glücklicherweise wissen wir heute, dass es voraussichtlich nicht ganz so schlimm eintreffen wird. Eine Branche, nämlich der Bau, welcher heute Mittag leider insbesondere seitens der SP in ein unnötig schlechtes Licht gerückt wurde, hilft massgeblich dabei mit, die wirtschaftlichen Aussichten positiv zu halten. Auch diese Leistung der Baumeister und sämtlicher am Bau Beteiligten darf und muss man hier mal anerkennen, denn es war auch für sie kein Selbstläufer während der Corona-Pandemie, dies in diesem Grad aufrechtzuerhalten. Wir sind überzeugt davon, dass wir nun ein mehrstufiges Modell benötigen. Phase eins: Die Pandemiephase haben wir, so hoffen wir glaube ich alle, demnächst

verlassen. Phase zwei: An der befinden wir uns, am Start dieser, die sogenannte Anlaufphase. Und genau hier müssen wir nun herausfinden, welche Wirtschaftszweige oder welche Unternehmungen dezidiert allenfalls längerfristig punktuell unsere Unterstützung benötigen, um wieder voll am wirtschaftlichen Kreislauf teilnehmen zu können. Um dies zu definieren, sind besonders eben auch unsere Forderungen im Punkt eins zu berücksichtigen. Phase drei, die dann noch auf uns zukommen wird: Die Erholung der Wirtschaft, aber auch des Staatshaushaltes. Hier werden wir erst noch sehen müssen, insbesondere beim Staatshaushalt, was genau uns die Pandemie mittel- und längerfristig auch in den Gemeinden kosten wird und wie wir das in den Griff bekommen wollen. Dazu werden wir uns in den kommenden Monaten sicher noch vermehrt Gedanken machen müssen.

Nun zur Antwort der Regierung: Gestört hat mich am Anfang in der Antwort der Regierung insbesondere die Formulierung, dass ein Impulsprogramm geprüft werden soll. Leider war dies, wie sich dann in der Diskussion herausgestellt hat, wohl etwas unglücklich formuliert. Der Regierungsrat wird uns hier nach Rücksprache noch entsprechende Ausführungen machen, was eben genau aus seiner Sicht damit gemeint ist. Mit den Ausführungen der Regierung bin ich der Ansicht, dass der Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen werden kann, um der Regierung eben auch den nötigen Freiraum in der Gestaltung zu geben, gehe aber davon aus, dass insbesondere die Kriterien vom Punkt eins dabei immer eine zentrale Rolle spielen werden, wenn es darum geht, eben die Prüfung zu machen. Es sollen nach unserer Ansicht effektiv Unternehmungen unterstützt werden, welche durch ihre Investitionstätigkeit oder ihre Bedeutung in der Wertschöpfungskette oder eben durch ihr wirtschaftliches Potenzial für die regionale und kantonale Wirtschaft bedeutsam sind oder aber eben auch profitabel oder überlebensfähig sind. Wir müssen uns nun von der Giesskanne wegbewegen. Wichtig ist, dass das Programm für alle Betriebe im Kanton, welche die Kriterien erfüllen, offen sein muss, unabhängig ihrer Grösse, unabhängig ihrer Branchenzugehörigkeit. Es ist mir durchaus bewusst, dass die grosse Mehrheit der Unternehmungen wahrscheinlich aus dem Tourismusbereich kommen wird. Aber hier ist es mir wirklich ein Anliegen, dass wir offen sind, dass wir die Augen offenhalten, und wenn wir noch weitere Unternehmungen oder Branchenzweige sehen, die längerfristig davon betroffen sein können, dass wir auch diese nach den oben genannten Kriterien unterstützen können. Die Betroffenheit der Unternehmen soll dabei eben im Zentrum stehen und nicht die Branche.

Hohl: Die Corona-Pandemie fordert uns laufend und die erforderlichen Massnahmen verändern sich nach wie vor oftmals auch kurzfristig. Der Kanton Graubünden hat schnell und umfassend die Wirtschaft in schweren Zeiten gestützt. Auch daher laufen heute weite Teile der Bündner Wirtschaft bereits wieder auf Hochtouren. In der bereits schon wieder recht positiven Gesamtschau darf man aber nicht vergessen, dass gewisse Branchen auch mittelfristig noch ohne eigenes Verschulden von der Pandemie anhaltend durch gesundheitspolitisch bedingte,

staatliche Massnahmen betroffen sein werden. Beispielsweise sind hier z. B. Reiseveranstalter oder auch die städtische Hotellerie erwähnt. Betriebe dieser oder vergleichbar betroffener Branchen dürfen wir nicht durch die Maschen fallen lassen. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Betrieben, welche wieder brummen, brauchen diese auch mittelfristig gezielte, wie Kollege Koch ausgeführt hat, und auch zeitlich trotzdem begrenzte Unterstützungsmassnahmen, da sie auch mittelfristig aufgrund von staatlichen Eingriffen ohne eigenes Verschulden leiden müssen. Dass diese mittelfristigen Massnahmen auch mit dem Bund abgestimmt sein müssen, da stimme ich mit der Regierung überein, denn es sind primär gesundheitspolitisch motivierte Massnahmen des Bundes, welche die grundsätzlich funktionierenden Geschäftsmodelle dieser Betriebe stark beeinträchtigt haben. Etwas erstaunt, wie Ratskollege Koch, habe ich den abgeänderten Antrag der Regierung zur Kenntnis genommen, wonach der Kanton bereit sei, ein Impulsprogramm zu prüfen, denn erstens wurde der Auftrag in Bezug auf ein gezieltes und effizientes Impulsprogramm bereits an die Regierung erteilt durch den Grossen Rat, und zweitens ist es, wie ich bereits ausgeführt habe, nicht der Sinn des Auftrags, ein Impulsprogramm zu starten. Da der ursprüngliche Auftrag in der Tat aber eher einschränkend formuliert war und sich die inhaltlichen Differenzen zwischen Regierung und Auftraggebern anhand von Gesprächen im Vorfeld der Debatte als bescheiden herausgestellt haben, bitte ich Sie, den abgeänderten Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Müller (Felsberg): Auch die SP-Fraktion unterstützt, wie wir hören, einerseits die Stossrichtung des nächsten Auftrags Maissen, aber eben auch insbesondere den Auftrag Koch. Knauserig zu sein, das ist aktuell und wohl aber auch noch eine Weile eben nicht angezeigt. Der Auftrag Koch hält sich daran und ist bemüht, effektive Massnahmen einzuleiten, um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuwenden. In der aktuellen Zeit muss es eben die Möglichkeit geben, über Bewährtes hinauszugehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Pandemie noch eine Weile nachhallen wird, selbst dann, wenn eben die Grundstimmung in der Bevölkerung eher von Normalität geprägt ist. Unseres Erachtens ist es realitätsfern zu denken, dass Unternehmen mit einem geringeren Umsatzrückgang aufgrund der Corona-Pandemie von weniger als 40 Prozent keine belastenden Zeiten durchzustehen haben. Auch kleine finanzielle Engpässe können eben je nach fehlendem Polster auch tödliche Folgen haben. Die finanziellen Bedürfnisse bei den Betrieben, aber eben auch, wie es Frau Maissen anspricht, in der Kultur, in der Gesellschaft, sind ernst zu nehmen, und wir können nicht warten, bis Rettungsmassnahmen zu spät sind. Wie gesagt, heute bitten Herr Koch, aber eben auch wir den Grossen Rat, nicht knauserig zu sein, gute Lösungen zu finden, um die Folgen der Coronakrise ernst zu nehmen. Die SP-Fraktion schliesst sich den Auftragsstellenden an und unterstützt die Überweisung des modifizierten Auftrags im Sinne der Regierung. Und wie wir es schon gehört haben diese Session von unserer Seite, vielleicht in die-

sem Sinne investieren wir, um eine solide Basis für die Zukunft unseres Kantons zu schaffen.

Maissen: Wie eben gehört, im Anschluss wird noch der Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona diskutiert, und da diese beiden Vorstösse eine ähnliche Stossrichtung zum Ziel haben und die Regierung bei beiden Vorstössen das gleiche Vorgehen beantragt, möchte ich bereits jetzt ein paar Ausführungen machen. Es wurde bereits erwähnt: Im Februar hatten wir tatsächlich eine andere Situation, eine andere Stimmungslage. Die Hektik, unsere Sorgen, waren sehr gross. Mittlerweile dürfen wir zum Glück wieder etwas optimistischer in die Zukunft schauen und auch etwas differenzierter. Dazu beigetragen, dass die Lage heute wieder so besser ist als vielleicht im Februar noch befürchtet, hat sicher eine gut aufgestellte Schweizer Wirtschaft, der letztlich doch pragmatische Schweizer Weg bei den Corona-Einschränkungen, auch wenn wir oftmals nicht damit einverstanden waren, sicher aber auch die rasche und substanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand für die notleidenden Betriebe mit sehr intelligenten und wirksamen Instrumenten, wie der Kurzarbeitsentschädigung.

Also heute für die Bewältigung der Folgen der Coronakrise in der Phase zwei, wie es Kollege Koch vorhin gesagt hat, brauchen wir deshalb nun nicht mehr Instrumente, die im Giesskannenprinzip Geld verteilen, Strukturhaltung von Unternehmen betreiben, die bereits vor Corona nicht gut aufgestellt waren oder Geschäftsmodelle zu stützen, die mit dem Wandel durch Corona überholt sind. Es braucht Massnahmen, die differenziert, wirksam und zukunftsorientiert ansetzen, d. h. bei jenen Unternehmen, die in der Coronakrise Schaden erlitten haben, aber grundsätzlich über ein solides und fittes Geschäftsmodell verfügen, unabhängig von der Branche. Ich möchte mögliche Kriterien nicht im Detail umschreiben. Der Auftrag Koch tut dies bereits, denn ich glaube, ob diese Kriterien genau die Richtigen sind, das wird jetzt eben zu prüfen sein. Die Veränderung der Stimmungslage seit Februar bis heute, die zeigt, dass die Entwicklung dieser Pandemie und der Folgen davon sehr dynamisch, zuweilen eben auch sprunghaft ist. Es ist darum richtig, dass jetzt, wo wieder etwas Ruhe einkehrt vor Beginn der Phase zwei, gut geprüft wird, wo der richtige Ansatz ist, damit die öffentlichen Mittel effektiv zur Bewältigung der Krise und Erholung der Wirtschaft und Unternehmen beitragen. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb dieses Vorgehen. Unterstützen auch Sie die Überweisung des Auftrags Koch im Sinne der Regierung. Tun Sie das danach auch beim Auftrag Maissen, um eine koordinierte Stossrichtung in dieser Sache zu ermöglichen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Dem ist nicht so. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Grossrätin Maissen hat es in ihrem Votum gesagt, beide Vorstösse, der Vorstoss Koch wie auch der Vorstoss Maissen, haben eine ähnliche,

nicht die genau gleiche, aber eine ähnliche Stossrichtung, und wir haben versucht, beide zu koordinieren, sozusagen beide zu fusionieren, um so koordiniert vorgehen zu können. Ich bin auch entsprechend dankbar um die Voten und dass die Votanten, die gesprochen haben, dieses Vorgehen so unterstützen.

Ich mache gerne noch einige Ausführungen, und ich beginne mit dem Fraktionsauftrag der BDP aus der Junisession. Grossrat Hohl hat es angesprochen, der Grosse Rat hat diesen Fraktionsauftrag in der Oktobersession überwiesen und hat damit die Regierung beauftragt, ein Impulsprogramm zu erarbeiten. Es beinhaltet im Wesentlichen drei Punkte, nämlich, dem Grossen Rat zeitnah ein umfassendes Impulsprogramm zur Förderung der Bündner Wirtschaft zu präsentieren, zweitens bei der Erarbeitung primär auf nicht finanzielle Unterstützung hin zu arbeiten und wo nötig und nachweislich wirksam finanzielle Beiträge vorzuschlagen. Und als dritter Punkt, man versetze sich nochmals zurück: Wir waren im Juni, als er eingereicht wurde, im Oktober, als er diskutiert wurde. Da wurde gefordert, als Teil des Impulsprogramms, mit den Partnern aus dem Tourismus Massnahmen zur Abfederung des Risikos eines grossen Verlustes im kommenden Wintertourismus-Geschäft zu erarbeiten. Ich glaube, den letzten Punkt, den haben wir so umgesetzt. Durch die Offenhaltung der Winterskigebiete konnten wir das erzielen. Es heisst aber nicht, dass damit dieser Auftrag erledigt ist. Sondern es ist tatsächlich so, und ich bin auch froh, dass Grossrat Koch auf dieses Missverständnis aufmerksam gemacht hat, das zu prüfen, wie wir es in der Antwort geschrieben haben, tatsächlich missverstanden werden kann. Ich versuche gerne auszuführen, was wir darunter verstehen. Es ist so, wie ich gesagt habe, wir werden ein Impulsprogramm, ein Investitionsprogramm, Sondermassnahmenprogramm, wie man das auch immer bezeichnen möchte, vorsehen. Mit der Formulierung «zu prüfen» ist gemeint, dass es aber vorab zu klären gilt, wer effektiv ein Problem hat und ob es dazu eine geeignete Massnahme in Form einer staatlichen Unterstützung gibt. Ich führe nachher noch etwas genauer aus, was die Gedanken sind, die wir uns diesbezüglich machen. Die Auslegeordnung ist derzeit in Arbeit und wir tauschen uns auch mit dem Bund aus. Es geht letztlich auch darum, das Ganze mit dem Bund zu koordinieren, zu schauen, was macht der Bund, was sind die konkreten Inhalte der Programme des Bundes, aber auch, was ist der finanzielle und rechtliche Rahmen eines kantonalen COVID-19-Programms. Das ist derzeit der Gegenstand der Abklärungen. Wir arbeiten daran. Wir sind verschiedene mögliche Massnahmen eines Impulsprogramms am Prüfen.

Dazu haben wir auch zwei unabhängige Aufträge an die Universität St. Gallen und an die Fachhochschule Graubünden vergeben, welche uns Handlungsfelder und mögliche Massnahmen vorschlagen. Die Ergebnisse liegen im Grobentwurf vor und werden dann bis nach den Sommerferien definitiv vorliegen. Das Problem, das wir etwas haben, ist die Zeit oder die Fristigkeit. Wir reden hier von mittelfristigen Massnahmen und was das heisst, das können wir noch nicht abschliessend beantworten. Ein Entscheid über ein Vorgehen und ein Massnahmenpaket ist ein Entscheid unter Unsicherheit. Je

nachdem, welches Entwicklungsszenario wir erwarten, ergibt sich dann eine andere Gewichtung der Instrumente und Massnahmen. Und darum versuchen wir auch zu antizipieren, in welche Richtung könnte sich nun die Wirtschaft entwickeln. Je eher von einem raschen Wiederaufschwung ausgegangen werden kann, desto mehr müssen wir die Wirtschaftsdynamik und den Strukturwandel stärkende Instrumente einsetzen, umso weniger sollten Marktkräfte durch den Staat übersteuert werden. Das heisst Innovationsförderung und Stärkung von Business, von Ecosystemen sind dann im Vordergrund und nicht unbedingt Investitionsbeiträge. Je eher von einer langanhaltenden Rezession ausgegangen werden muss, desto wichtiger werden direkte finanzielle Impulse für die Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt, und umso eher kann und muss Strukturerhaltung in Kauf genommen werden. In allen Szenarien dürfen eine Nachfrageförderung und Marketingchancen eine Bedeutung haben. Aufgrund der zu erwartenden postpandemischen Entwicklung sind verschiedene Ansatzpunkte für ein Impulsprogramm möglich, geht es um die Wiederherstellung der Investitionsfähigkeit durch Förderkredite und Innovationsbeiträge oder geht es um die Attraktivität von Graubünden für qualifizierte Arbeitskräfte. Wenn ich beispielsweise höre, dass der Hotellerie nicht die Gäste fehlen, sondern das Personal, um alle Zimmer öffnen zu können, dann haben wir eher dort ein Problem. Darum sage ich, das Bild muss sich im Moment noch etwas schärfen, muss sich etwas verdeutlichen, damit wir auch wissen, in welche Richtung ein solches Impulsprogramm gehen muss, ein solches Impulsprogramm gehen soll.

Ich bin auch entsprechend dankbar, wenn der Grosse Rat uns die Flexibilität zugesteht, um dann auf die vorherrschende Situation zu reagieren. Wir können so die richtigen Massnahmen, hoffe ich, definieren, welche dann auch Wirkung im Ziel auf die dannzumal vorherrschende Situation haben. Darum vielleicht dieser Begriff «zu prüfen», wo ich nach dem Gespräch mit Grossrat Koch verstanden habe, dass man das eben auch anders verstehen kann, dass wir sagen, dieses vom Grossen Rat in Auftrag gegebene Impulsprogramm, das prüfen wir erst noch. Das ist nicht die Idee. All die Kriterien, die ich jetzt erwähnt habe, die möchten wir noch prüfen, um dann auch wirklich die richtigen Instrumente einzusetzen, welche je nach Situation, wie sich das entwickelt, dann auch die gewünschte Unterstützung gewähren.

Standespräsident Wieland: Grossrat Koch, wünschen Sie vor der Abstimmung noch das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich habe richtig verstanden, dass der Vorstoss in ursprünglicher Form nicht zur Debatte steht, sondern nur in abgeänderter Form? Somit stimmen wir ab: Wer den Vorstoss Koch in abgeänderter Form überweisen möchte, möge dies durch Aufstehen bezeugen. Wer ihn ablehnen möchte, möge das durch Aufstehen bezeugen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge aufstehen. Sie haben den Auftrag Koch mit 97 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona. Der Auftrag wird ebenfalls von Regierungsrat Caduff vertreten und die Regierung möchte diesen Auftrag abändern. Somit entsteht automatisch Diskussion und ich gebe Grossrätin Maissen das Wort.

Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 778)

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie trifft auch die Bündner Wirtschaft erheblich, insbesondere Unternehmen in der touristischen Wertschöpfungskette. Die konkreten Folgen sind aber noch nicht in allen Facetten erkennbar, zumal es auch die Wirkung der umfangreichen Härtefallhilfen von Bund und Kanton zu analysieren gilt. Es ist unbestritten, dass während der Corona-Pandemie viele Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Tourismusakteure aller Art äusserst stark gefordert sind. Der Bund und der Kanton stellen hierfür bereits umfangreiche Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung. Es bedarf jedoch immer auch einer unternehmerischen Initiative.

Zu Punkt 1: Für die Entwicklung und die Umsetzung neuer Projekte können der Bund und der Kanton mit den bestehenden Förderinstrumenten Anreize setzen und die Projektrealisierung erleichtern oder beschleunigen. Die Förderkriterien sowie die dafür vorgesehenen finanziellen Ressourcen sind langfristig ausgerichtet. Die Regierung sieht für Entwicklungs- und Kooperationsprojekte genügend Möglichkeiten, um Projekte mit kantonalen Fördermitteln, inklusive Mittel im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes NRP, zu unterstützen. Die Regierung ist bereit, in der Einzelfallbeurteilung den Spielraum in der Anwendung der Förderkriterien zu Gunsten der Bündner Wirtschaft und von einzelnen Projektträgern zu nutzen.

Der vorliegende Auftrag fordert zudem, dass Projekte zur «nachhaltigen ökologischen Erneuerung» (gemäss Übereinkommen von Paris betreffend Klimawandel) beitragen sollen. Die Tourismus- und Regionalentwicklung berücksichtigt im Rahmen einer stufengerechten Beurteilung alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Dies ist als Grundsatz der Förderung auch in Artikel 2 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden festgehalten.

Eine generelle Anpassung der Förderkriterien, wenn auch nur für einen begrenzten Zeitraum, erachtet die Regierung als nicht notwendig und zielführend. Die bestehenden Spielräume im Einzelfall sind ausreichend.

Zu Punkt 2: Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie können besonders im Tourismussektor dazu

führen, dass betriebliche Reserven für die Überbrückung der kurzfristigen Herausforderungen verwendet werden und damit für die Finanzierung künftiger Investitionen fehlen. Derzeit prüft der Bund, ob ein Investitionsprogramm basierend auf bestehenden Förderinstrumenten (Neue Regionalpolitik, Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH usw.) lanciert werden soll. Ein besonderer Fokus soll dabei darauf gerichtet werden, dass weiterhin bedeutende Investitionsvorhaben realisiert werden können.

Die künftigen Herausforderungen liegen insbesondere in der Aufrechterhaltung der Investitionsfähigkeit von für Destinationen bedeutenden Tourismusunternehmen. Deshalb ist die Regierung bereit, ein kantonales Impulsprogramm u. a. für Investitionsvorhaben im Tourismus zu prüfen. Allfällige kantonale Massnahmen bedürfen einer engen Abstimmung mit jenen des Bundes.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 abzulehnen und betreffend den Punkt 2 zu überweisen.

Maissen: Zur Frage des Impulsprogramms in Bezug auf die Investitionsfähigkeit von Unternehmen oder anderen Massnahmen im Zusammenhang mit Corona habe ich bereits eben im Zusammenhang mit dem Auftrag Koch gesprochen, denn der abgeänderte Auftrag Koch deckt sich quasi mit dem zweiten Punkt meines Vorstosses und ich bin einverstanden damit, dass in Abstimmung mit dem Bund die Ausgestaltung des Impulsprogramms geprüft wird, so, wie es Regierungsrat Caduff eben auch ausgeführt hat. Es ist sinnvoll, dass wir mit diesen beiden Vorstössen ein koordiniertes und zügiges Vorgehen ermöglichen.

Tun wir dies, dann entfällt aber der erste Punkt meines Vorstosses, denn da geht es darum, dass in den bestehenden Förderinstrumenten, vor allem im Bereich Wirtschafts-, Regional-, aber auch Kulturentwicklung, zeitnah für eine begrenzte Zeit die Förderkriterien grosszügiger ausgestaltet werden, um damit neuen Initiativen mehr Rückenwind zu geben und rascher zur Umsetzung zu verhelfen. Dieser Handlungsspielraum, diese Förderkriterien eben zu lockern, liegt zu einem grossen Teil in der Hand der Regierung oder der Departemente im Rahmen von Verordnungen oder Richtlinien. In der Antwort der Regierung sagt sie, dass sie bereit sei, den Spielraum der heutigen Kriterien zugunsten der Bündner Wirtschaft und von Projektträgern zu nutzen, auch ohne die Überweisung des Auftrags im ursprünglichen Sinn. Ich gehe davon aus, dass ich die Regierung mit dieser Aussage beim Wort nehmen kann, denn ich denke, auch wenn die wirtschaftlichen Perspektiven besser sind und nun mit dem Impulsprogramm noch weitere Massnahmen und Unterstützungen in Vorbereitungen sind, ist es doch auch notwendig und sinnvoll, auf der Basis der bestehenden Förderinstrumente kleineren, niederschweligen Initiativen oder auch neuen Geschäftsmodellinnovationen bereits jetzt rasch zur Umsetzung zu verhelfen. Das hat, glaube ich, neben der wirtschaftlichen Perspektive eben auch einen psychologischen Effekt. Über diesen haben wir in der Wirtschaft gar noch nicht gesprochen. Ich bitte deshalb die Regierung, diesen Handlungs-

spielraum tatsächlich jetzt in dieser Situation sehr grosszünftig auszunutzen. Unterstützen Sie deshalb die Überweisung im Sinne der Regierung.

Schwärzel: Ich hätte natürlich auch schon beim Auftrag Koch reden können, doch es passt besser hierher, weil ich möchte zum Impulsprogramm noch Hinweise geben. Grossrätin Maissen hat mit ihrem Vorstoss in verdankenswerter Weise darauf hingewiesen, dass die Regierung nun gefordert ist, sich um eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung zu kümmern. Die Regierung scheint den zugerollten Ball aufgenommen zu haben, wenn auch für mich ein bisschen zaghaft. Dennoch, es freut mich, dass die Regierung bereit ist, ein Impulsprogramm für die Investitionen im Tourismusbereich zu prüfen. Mein Wunsch wäre natürlich, dass aus der Prüfung dann auch zeitnah, und wirklich zeitnah ein Beschluss vorgelegt wird. Die SP unterstützt den Antrag der Regierung, also den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Zwei Punkte zum angeführten Impulsprogramm möchte ich noch anbringen. Die Regierung spricht in der Antwort von der Unterstützung für Destinationen bedeutender Tourismusunternehmen. Für mich sind das einfach andere Worte wie was wir bisher systemrelevante Betriebe genannt haben. Das scheint mir ein bisschen alter Wein in neuen Schläuchen zu sein, und ich meine auch, dass wir langsam das Fazit ziehen müssen, dass das System, nur die Grossen zu unterstützen, nicht immer so gut zum Ziel führt, wie wenn man breiter unterstützt. Und es hat auch sehr viel Unmut in den Regionen ausgelöst. Ein Impulsprogramm sollte von daher die Erkenntnisse mitnehmen, die in den letzten Jahren gewonnen werden konnten. Das heisst für mich, das Impulsprogramm muss meiner Ansicht nach breiter wirken. Es soll auch kleine, investitionswillige Betriebe unterstützen und diese wirklich tragen.

Der andere Punkt: Grossrätin Maissen schreibt in ihrem Auftrag, dass die zusätzlichen Förderungen mit den Kriterien verknüpft werden, dass die Projekte zur nachhaltigen ökologischen Erneuerung beitragen, welche die Ziele des Übereinkommens von Paris betreffend Klimawandel verfolgen. Mit der Überweisung von Punkt zwei zeigt sich die Regierung bereit, dies auch so mittels der bisherigen Förderinstrumente anzupacken. Ich bitte darum, auch in Zukunft auf dieses Kriterium ein besonderes Augenmerk zu legen.

Casty: Auch ich habe diesen Auftrag unterschrieben. Warum? Die Pandemie hat im Bündner Tourismus Spuren hinterlassen. Darum ist es notwendig, dass er so schnell wie möglich wieder auf die Beine kommt, dies auch im Hinblick auf die Kantonsfinanzen. Helfen könnte effektiv eine etwas weniger restriktive Handhabung der dafür vorgesehenen Instrumente. Ich erinnere an den Entscheid, den der Grossrat vor einem guten Jahr zu treffen hatte. Es ging um das Kooperationsprogramm im Bündner Tourismus 2014 bis 2021. Da war ja ein Topf, der 20 Millionen Franken beinhaltete, 50 Prozent vom Bund und 50 Prozent vom Kanton gespiesen, wenn ich mich richtig erinnere. Im 2020 mussten wir das Programm verlängern, weil die Mittel nicht aufgebracht

wurden. Ich stelle mir nun deshalb die Frage: Ist der Bündner Tourismus so wenig innovativ, dass er keine Fördermittel verdient oder sind die Anforderungen an die Projekte zu hoch, vielleicht auch aus Angst, man könnte jemanden berücksichtigen, der es nicht verdient hat? Deshalb bitte ich die Regierung dringend, den Spielraum, der ja vorhanden sein soll, unbedingt auszuschöpfen, aber nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich wiederhole nicht, was ich schon bereits beim Auftrag Koch ausgeführt habe und möchte hier nur kurz auf die verschiedenen Förderinstrumente eingehen. Der Auftrag Maissen redet ja von Förderinstrumenten auch im kulturellen Bereich. Da haben wir, gemäss meinem Verständnis, im Wesentlichen zwei Instrumente zur Förderung. Das sind einmal die Mittel aus der Landeslotterie, welche von der Regierung auf Empfehlung der Kulturkommission zugesichert werden, und zum anderen sind das Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes. Das sei erwähnt, weil im Auftrag Maissen ist ja auch noch die Kultur angesprochen.

Im Bereich Wirtschaft basieren unsere Förderinstrumente auf dem GWE, und hier haben wir in Art. 4 die wesentlichen Elemente, wie z. B. die maximale Förderhöhe von 25 Prozent. Die Details, die Präzisierungen sind dann in der entsprechenden Verordnung geregelt und lassen eigentlich sehr viel Spielraum, und wir haben dann in der Kaskade noch weiter unten unsere DVS-Förderrichtlinien. Da werden dann wirklich die Details zu den einzelnen Förderbereichen festgehalten, aber mehr im Bereich Veranstaltungsförderung und Beherbergungsförderung. Wir bewegen uns also beim GWE so zwischen null und 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. Wenn es von sehr hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, können wir ja auch bis 50 Prozent gehen, und innerhalb dieses Rahmens werden wir den Spielraum sicher ausschöpfen.

Das andere Instrument, welches wir zur Verfügung haben, das ist die NRP. Hier gilt es anzumerken, dass es die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik einzuhalten gilt. Ich spreche hier insbesondere das Äquivalenzprinzip für die kantonalen Leistungen an, und hier haben wir Bandbreiten ebenfalls zwischen null bis 25 respektive 50 Prozent. Bei NRP haben wir ja des Öfteren 50 Prozent, und auch hier bewegen wir uns innerhalb dieser Bandbreiten. Wichtig zu sagen ist aber auch jetzt, dass der Kanton, der Staat, der Bund, subsidiär mitfinanziert, aber nie der alleinige Finanzierer sein wird. Also eine Finanzierung seitens der Projektträger muss immer gegeben sein, und es gilt auch zu schauen, dass hier nicht Mitnahmeeffekte dann erzielt werden, sondern dass den effektiven anrechenbaren Kosten, dass diesen Rechnung getragen wird.

Nur kurz, Grossrat Schwärzel hat gesagt «zaghaft». Ich kann das nachvollziehen. Ich habe es vorher erklärt, warum das vielleicht zaghaft erscheinen mag. Wir versuchen zu antizipieren oder zu schauen, in welche Richtung sich die Wirtschaft entwickelt. Wie entwickelt sich

die Volkswirtschaft in der Schweiz und damit auch in Graubünden und welche Instrumente führen dann zum Ziel? Und das, ja, mag etwas zaghaft erscheinen. Aber ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir diese Abklärungen zuerst machen, bevor wir Instrumente entwickeln, welche dann allenfalls nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Und die Frage, ob der Tourismus so wenig innovativ sei: Es ist eine Frage, die mich immer wieder beschäftigt. Ich hatte letzthin mit einem Mitglied von Innosuisse ein Gespräch und das bestätigt an und für sich auf Bundesebene das Gleiche, sagt, am wenigsten Projekte erhalten sie aus dem Tourismus, leider, innovative Projekte. Ich habe die Erklärung dafür noch nicht, aber es ist tatsächlich ein Thema, welches mich beschäftigt und herumtreibt.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Maissen, ich frage Sie an, ob Sie vor der Abstimmung noch sprechen möchten? Das ist nicht so. Somit bereinigen wir: Wer den Auftrag Maissen im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben.

Solange das Rechnen läuft, möchte ich Ihnen kurz eine Orientierung bekannt geben. Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten treffen sich heute auf Einladung von Grossrat Jochum. Wir werden uns direkt eine Viertelstunde nach Sitzungsende im Haus Sanada hier im Kongresszentrum treffen. Es würde mich freuen, wenn möglichst viele Gemeindepräsidentinnen, Gemeindepräsidenten und andere Exekutivmitglieder daran teilnehmen. Meines Wissens hatte er anfangs der Session nur eine einzige Anmeldung. Ich werde sicher dabei sein. Ich habe mich auch nicht angemeldet.

Sie haben den Auftrag Maissen mit 94 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung bis 16.20 Uhr.

Pause

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir fortfahren können. Wir kommen zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe, Interessenswahrung des Berggebiets Graubünden. Der Vorstoss wird von Grossrat Hefti vertreten und seitens der Regierung von Regierungspräsident Cavigelli. Der Auftrag wird grundsätzlich überwiesen und damit entsteht eigentlich keine Diskussion, ausser der Auftraggeber wünscht Diskussion. Ich frage Grossrat Hefti an, wünschen Sie Diskussion?

Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR (Erstunterzeichner Hefti) (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 779)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden ist von der Wolfspräsenz besonders betroffen und es ist absehbar, dass in Zukunft das Gebirgs- und Alpgebiet im ganzen Alpenbogen von Wölfen besiedelt sein wird. Im Alpenbogen kommt der Alp- und Landwirtschaft, die sich extensiv und naturnah gestaltet, eine erhebliche kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Sie steht als hauptbetroffener Bereich mit der Wolfspräsenz in Konflikt. Die in das Thema involvierten Departemente und Ämter haben gemeinsame Grundsätze und eine gemeinsame Haltung zum Thema festgelegt:

Danach muss ein modernes Wolfsmanagement die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche an den Lebens-, Kultur- und Naturraum berücksichtigen. Der Herdenschutz mit den zwei Pfeilern technischer Herdenschutz (Zäune etc.) und Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH) soll mit der präventiven Wolfsregulierung als weiterer Pfeiler gestärkt werden. Die Möglichkeit zur präventiven, nicht Art-gefährdenden Regulierung der Wolfsrudel mit Einbezug des Abschusses von verhaltensauffälligen Wölfen (z. B. bei Nutzierrissen in geschützten Herden, Verlust der Scheu gegenüber dem Menschen, potentieller Gefährdung des Menschen) ist in der intensiv bewirtschafteten Landschaft zwingend notwendig, damit eine Koexistenz mit dem Wolf möglich ist.

Die präventive Regulierung ist darum langfristig die einzige, effektive Massnahme zur Vergrämung von Wölfen bzw. von Wolfsrudeln und soll auch zur Selektion und Erziehung einer Wolfspopulation eingesetzt werden, um die natürliche Scheu und den Abstand zum Menschen und seiner Umgebung, seinen Infrastrukturen und Nutztieren zu bewahren. Zudem soll der Bund entsprechend den Ansätzen der KORA (KORA Bericht Nr. 91, 25 Jahre Wolf in der Schweiz, Eine Zwischenbilanz, Juli 2020, S. 61–63) bezüglich der anzustrebenden Wolfsdichte festlegen, wie viele Wolfsrudel oder Tiere in der Schweiz zur Sicherstellung des Artenschutzes nötig sind. Diese tolerierbare Wolfsdichte ist aufgrund nachvollziehbarer Kriterien auf die einzelnen Kantone umzulegen. Jeder Kanton hat in der Folge nach definierten Kriterien das Wolfsmanagement angesichts der Ziele betreffend Anzahl Rudel und Tiere zu vollziehen.

Zu Punkt 1: Durch die geltende nationale Jagdgesetzgebung sind angesichts der dynamischen Populationsentwicklung der Wölfe die Sicherheit und die Interessen des Kantons Graubünden mit dessen Bergland- und Alpwirtschaft nicht ausreichend gewahrt. Darum spricht sich die Regierung im Sinne einer gangbaren Koexistenz mit diesem Grossraubtier für die Einführung und Umsetzung eines zeitgemässen Umgangs mit der Wolfspräsenz aus. Zudem setzt sich die Regierung mit anderen Vertretern der Gebirgskantone dafür ein, geeignete Grundlagen zum Thema Wolfsentwicklung und Konfliktpotential, insbesondere bezüglich des wichtigen Verhältnisses zwischen

Wolfspräsenz und Alp- und Landwirtschaft, zu erarbeiten, um die Probleme und Bedürfnisse der betroffenen Berggebietsregionen gegenüber der Politik, den Behörden und einem breiten gesellschaftlichen Umfeld politisch und fachlich besser aufzeigen zu können.

Zu Punkt 2: Die Ablehnung des revidierten eidgenössischen Jagdgesetzes durch das Schweizer Stimmvolk gilt es zu akzeptieren. Die Notwendigkeit, Instrumente zur nachhaltigen und wirksamen Entschärfung der Wolfsthematik zu schaffen, ist aber ausgewiesen. Die Regierung ist bezüglich Anpassung der eidgenössischen Jagdgesetzgebung deshalb regelmässig und proaktiv in Kontakt mit dem Bundesrat und mit den Bündner Bundesparlamentariern. Sie vertritt dabei stets die einleitend aufgeführte Haltung für eine verantwortungsbewusste Regulierung des Wolfsbestands. Sie wird sich auch zukünftig bei den zuständigen Bundesbehörden und erforderlichenfalls auch beim Bundesrat oder den zuständigen Departementen für einen zeitgemässen Umgang mit der Wolfspräsenz und für einen starken Herdenschutz engagieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hefti: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Hefti
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Hefti, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hefti: Seit letztem Februar habe ich persönlich den Eindruck, es findet eine spürbare Entwicklung zum Thema Wolf statt. Es wurde auch höchste Zeit, sich zu bewegen. Die klare und unmissverständliche Stellungnahme zur Vernehmlassung der revidierten Jagdverordnung oder die rassunenabhängige finanzielle Unterstützung von Herdenschutzhunden sind erste kleine, konkrete Schritte in die richtige Richtung. Die Regierung anerkennt, dass die Sicherheit und die Interessen der Land- und Alpwirtschaft und des alpinen Tourismus zurzeit nicht ausreichend gewährleistet sind. Die betroffene Bevölkerung, egal ob in Stels, Hinterrhein, Avers oder Filisur, hat Sorgen und fühlt sich teils mit der Problematik Wolf im Stich gelassen. Es geht bei Weitem nicht mehr um die Ausrottung des Wolfs, sondern um eine angemessene und gangbare Koexistenz. Eine vertretbare Regulierung des Wolfsbestands ist unbedingt und schnell anzustreben. In diesem Zusammenhang nehme ich die Natur-, Umwelt- und vor allem die Tierschutzorganisationen und -vereine an die Brust. Auch sie haben die Sorgen und Nöte der Bergbevölkerung wahrzunehmen und sich zu Kompromissen bereitzuerklären. Denn es ist nicht akzeptabel, dass Tierschutzorganisationen, wie bei der Ablehnung des eidgenössischen Jagdgesetzes vom letzten September, mit gewissen Kuhhandel versuchen, ihre

Anliegen und Ansichten unter Bedingungen aufrecht zu halten, ohne Rücksicht und Respekt auf die betroffenen Menschen, die sich bewusst für diesen Arbeits-, Wohn- und Lebensort, sprich ihre Heimat, entschieden haben. Geschätzte Damen, geschätzte Herren, die Interessenswahrung des Berggebiets, dessen Hab und Gut, schlichtweg die Existenzen, ist ein Muss. Danke für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Niggli, Grüşch, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüşch): Ich werde heute auf eine Tirade gegen Wolf und Wolfsunterstützer verzichten. Wer meine Meinung zu diesem Thema interessiert, soll das Aprilprotokoll nachlesen.

Ich erlaube mir zur Antwort der Regierung einige Bemerkungen. Zum ersten einmal wird im zweiten Abschnitt, im untersten Teil, auf die intensiv bewirtschaftete Landschaft verwiesen. Ich denke, hier wäre an Stelle des Wortes «intensiv» eher der Begriff «flächendeckend» angebracht. Die Bündner Landwirtschaft ist zu einem grossen Teil Bio, was heute gewährleistet, dass die Betriebe intern geschlossene Abläufe haben. Es werden also so viel Vieh und so viele Tiere gehalten, wie es das betriebseigene Futter auch zulässt. Hier ist das Wort «intensiv» völlig fehl am Platz. Die heutige Landschaftsstruktur in Graubünden beruht auch zu einem grossen Teil auf einem gesunden Verhältnis zwischen Futterangebot und den gehaltenen Tieren.

Grundsätzlich bin ich mit der Stossrichtung der Regierung einig, und grundsätzlich macht die Regierung in Sachen Wolfsschutz auch einen guten Job. Sie wird aber ausgebremst durch eidgenössische Volksabstimmungen, und diese Volksabstimmungen haben den Schutz des Wolfs an und für sich festgeschrieben und auch im Moment blockiert. Ich frage mich aber, ob das Stimmvolk wirklich auch einer hemmungslosen Ausbreitung der Wölfe zugestimmt hat. Hier glaube ich, hätte das BUWAL Spielraum, um Graubünden, das eine weit überdurchschnittliche Wolfspräsenz heute hat, regulierend einzugreifen. Ich glaube, es braucht schlicht und einfach auf beiden Seiten des Schutzzauns Massnahmen. Es braucht Schutzzäune, es braucht Herdenschutzhunde. Diese Massnahmen sind zu ergreifen und zu unterstützen.

Es braucht aber auch auf der anderen Seite des Zauns eine Regulierung der Wölfe. Ansonsten haben wir das Problem zunehmend. Und ich denke, wir sind heute an einer Schwelle angelangt, an der sich die Ausbreitung noch sehr stark verstärken kann. Die von der Regierung in Aussicht gestellte Regulierung und den Abschuss von Jungwölfen ist dazu ein Rezept. Ich gehe aber davon aus, dass es nicht ausreichen wird, den Wolfsbestand zu regulieren, zu regulieren auf eine Wolfsdichte gemäss KORA-Studie. Die KORA-Studie sagt grundsätzlich aus, wie viele Wölfe es im Alpenraum braucht, um die genetische Vielfalt zu erhalten und einen Erhalt dieser Tierart im Alpenraum zu sichern. Diese Studie geht von vier, maximal fünf Rudeln aus in Graubünden. Ich denke, wir werden den Wert von zehn Rudeln dieses Jahr überschreiten. Ich denke, dieser Auftrag ist ein weiterer Auf-

trag, wie wir hier schon viele Debatten geführt haben. Der Rat ist sich an und für sich einig. Ich frage mich aber einfach, wie wir hier aus diesen dicken Mauern uns Gehör bis nach Bern verschaffen können. Und ich möchte die Regierung ermuntern, auf ihrem Kurs weiterzufahren und nicht locker zu lassen, bis auch Bundesbern einsieht, dass es ohne griffige Massnahmen und ohne eine Reduktion der Wölfe auf die Zahlen der KORA-Studie nicht einmal mittelfristig und schon gar nicht langfristig geht. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der SVP und möchte die Regierung wirklich ermuntern, auf ihrem Kurs weiterzufahren.

Brunold: Wie in praktisch jeder der vergangenen Sessionen ist der Wolf wieder ein Thema. Die Alpsaison steht vor der Tür und damit wieder viele Konflikte mit dem Wolf sowie Wolfsrisse. Wir können feststellen, seit letztem Jahr hat die Wolfspopulation weiter zugenommen. Neben der Surselva und dem Rheinwald haben sich die Wölfe weiter auf die anderen Regionen des Kantons ausgebreitet. Es kann wieder festgestellt werden, dass die Landwirtschaft im Herdenschutz weiter aufgerüstet hat. Ich frage mich schon, wohin dies führen soll. Wir haben ein Problem mit dem Wolf. Anstatt das Problem bei der Wurzel zu packen und zu lösen, wird der Herdenschutz hinaufgefahren und damit neue Probleme geschaffen. Die höheren Zäune führen teilweise zu Problemen beim Wildwechsel. Das Einpfärchen der Tiere über Nacht begünstigt die Verbreitung der Krankheiten bei den Tieren. Die Herdenschutzhunde stellen zunehmend auch für den Tourismus ein Problem dar, da die Herdenschutzhunde ihre Aufgabe erfüllen, die Tiere zu schützen vor dem Wolf, und als Nebeneffekt auch vor dem Menschen. Ich prognostiziere daher, dass es in Zukunft vermehrt zu unangenehmen Begegnungen zwischen Herdenschutzhunden und Touristen sowie Einheimischen kommen wird.

Sehr enttäuschend ist, dass seitens des Bunds keine namhaften Verbesserungen vorgenommen wurden. Es ist sehr frustrierend, dass seitens des Bunds und insbesondere seitens des zuständigen Bundesamts kein Wille zu spüren ist, eine Verbesserung herbeizuführen. Das Berggebiet und der Kanton Graubünden werden von Bundesbern im Stich gelassen. Ich hoffe sehr, dass Bundesbern hier bald in die Gänge kommt. Es wäre jammerschade, wenn der Kanton Graubünden hier wie beim Terrassenstreit im Winter mangels Unterstützung aus Bundesbern einen Alleingang wagen müsste. Aus den Antworten auf den Fraktionsauftrag der SVP lässt sich erkennen, dass die Regierung eine gute Philosophie verfolgt und mit Nachdruck für die Interessen des Kantons Graubünden kämpft. Ob man es wahrhaben möchte oder nicht, die einzige Lösung in der Wolfsproblematik für eine verträgliche Koexistenz von Wolf, Nutztieren und Mensch liegt in der kontrollierten Regulation. Ich bin daher froh, dass die Regierung dies gleich sieht. Ich möchte die Regierung daher ermuntern, weiterhin hartnäckig auf Möglichkeiten zur Regulierung hinzuwirken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, den Fraktionsauftrag der SVP zu überweisen.

Preisig: Dass die Regierung eine gute Philosophie verfolgt in der Wolfsthematik, wie es Grossratskollege Brunold gesagt hat, das möchte ich an sich im Kern unterstützen, werde aber einige Punkte doch noch relativieren. Das dann später. Der Fraktionsauftrag der SVP zielt dahin, national mehr Druck auf eine schnelle Anpassung des Jagdgesetzes zu machen, unter Miteinbezug der kantonalen Interessen. Die beiden Anliegen des Auftrages, nämlich die Überprüfung der Interessenwahrung des Kantons im Zusammenhang mit der Wolfspopulation und die Aufforderung an den Bundesrat zur Anpassung der Jagdgesetzgebung kann die SP-Fraktion vollumfänglich unterstützen. Die SP-Fraktion hat nach dem Abstimmungssieg beim Jagdgesetz immer betont, dass sie Hand für eine sinnvolle, breit abgestützte Konsenslösung bietet. Das Thema Wolf beschäftigt die Bündnerinnen und Bündner zu stark, als dass wir es uns hier leisten können, in ideologischen Schützengräben zu verharren. Die SP signalisiert mit der Unterstützung dieses Auftrags die Bereitschaft, den Schützengräben verlassen zu wollen.

Das bringt mich nun wie angetönt zurück zur Antwort der Regierung. Den ideologischen Schützengräben zu verlassen heisst auch, dass es sich die Bündner Regierung nicht leisten kann, mit maximalistischen Forderungen in Bern aufzutreten. Ganz einfach darum nicht, weil man so nichts erreicht. Polemik verschliesst nur den Weg für eine Kompromisslösung, anstatt ihn zu öffnen. Und die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, dass wir hier im Interesse der Berggebiete eine schnelle, breit abgestützte Lösung erreichen. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Auftrag. Und geschätzte Regierung: Verzichten Sie auf Maximalforderungen, sondern versuchen Sie realpolitische Fortschritte in Bern zu erreichen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich das Wort Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte nicht lange Ausführungen machen. Ich stelle fest, die Überweisung ist nicht bestritten. Es gibt allerdings drei Bemerkungen. Die eine ist: Die Regierung ist nach wie vor der Überzeugung, dass als dritte Massnahme neben technischem Herdenschutz und Herdenschutzhunden eine Regulierung des Wolfsbestandes auf die längere Frist anzustreben ist. Ist nur eine Bestätigung einer Auffassung, die schon mehrfach platziert worden ist.

Zweite Information: Wir haben einmal angekündigt, dass wir im Verbund mit den Kantonen, die zur Regierungskonferenz der Gebirgskantone gehören, eine Grundlagenbeschaffung lancieren wollen. Das ist mittlerweile passiert. Es geht dort darum, dass wir einerseits die Wolfsentwicklung und andererseits die Konflikte mit Interessen der Alp- und Landwirtschaft für den ganzen Alpenperimeter aufarbeiten wollen. Und da werden letztlich dann auch verschiedene Fragen auf den Tisch kommen, die Sie letztlich auch schon in diesem Rat diskutiert haben.

Und die letzte Information ist die: Wir haben ja aufgefordert, dass man auch einmal aus Bundesbern zu uns

reist, um einen Augenschein vor Ort, an einem typischen Problemort, abzuhalten. Das wird Ende Juni sein, wo die Spitze des Bundesamts für Umwelt, selbstverständlich BAFU, uns besuchen kommt. Wir werden dort die Alp Stutz besuchen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Hefti, wünschen Sie vor der Abstimmung nochmals das Wort? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir ab: Wer den SVP-Auftrag überweisen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer diesen Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wenn sich die beiden ganz gerade aus von mir noch setzen würden, damit ich weiss, ob sie wirklich abstimmen oder nicht? *Heiterkeit.* Danke. Ich fordere nochmals auf: Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag der SVP mit 105 Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen nun zum Auftrag Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Cavigelli vertreten. Entschuldigung, es handelt sich um eine Anfrage, ich korrigiere mich. Und ich frage Grossrätin Favre Accola an, ob sie mit der Antwort zufrieden ist?

Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 782)

Antwort der Regierung

Die Strecke der Rhätischen Bahn (RhB) Landquart – Klosters wurde seit ihrer Eröffnung 1889 ständig ausgebaut und mit Tunnels teilweise neu trassiert. Zudem wurden zahlreiche Ausbauten der Bahnhöfe vorgenommen, die wichtigsten Doppelspurinseln in den Räumen Landquart, Schiers, Furna, Küblis und Klosters gebaut sowie Niveauübergänge aufgehoben. Mit dem beschlossenen neuen Bahntunnel Fideris sowie den Ausbauten in Landquart und Saas wird die Strecke weiter aufgewertet und kann so ihrer Funktion als Zubringer Richtung Davos, Scuol und St. Moritz besser gerecht werden.

Zu Frage 1: Gemäss dem Bundesbeschluss vom 19. Juni 2019 zum nächsten Ausbauschritt der Eisenbahnen (STEP 2030/35) sind weitere Ausbauten auch im Prättigau vorgesehen: neben dem Bahnhof Landquart (gemeinsames SBB-/RhB-Perron, Erweiterung Güterverkehrsanlagen) insbesondere die Beschleunigung im Raum Fideris, welche die Fahrzeit halbiert und die Leistungsfähigkeit der Strecke erhöht. Die Verlängerung der Doppelspur Landquart – Malans Richtung Klustunnel ist bereits im Bau. Die Verlängerung der Doppelspur von Klosters Platz bis in den verlängerten Bahnhof Klosters

Dorf wird demnächst begonnen. Falls noch eine Umfahrung (Bahn) Grüşch realisiert würde, wäre der grösste Teil der Strecke Landquart – Küblis doppelspurig; im Bereich der Systemkreuzungsstellen wären dann lange Doppelspurinseln verfügbar, welche eine flüssige Betriebsabwicklung erlauben.

Zu Frage 2: Im kantonalen Richtplan Verkehr (KRIP-V) sind unter der Objektnummer 28.TB.01 weitere Doppelspurabschnitte zwischen Landquart und Klosters zur Leistungssteigerung vorgesehen. Ein Element davon könnte eine Umfahrung von Grüşch sein. Dieses wie auch weitere Infrastrukturprojekte müssten aber zuerst in den nächsten Ausbauschritt der Eisenbahnen STEP 2040/45 aufgenommen werden. Zu den Kosten können momentan keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3: Die noch festzulegende Ausgestaltung einer Umfahrung von Grüşch mit einem oder zwei Geleisen bzw. die eventuelle Einrichtung einer neuen Station zur Erschliessung des Industriegebiets Grüşch/Bergbahn Danusa wird einen wesentlichen Einfluss auf einen Weiterbetrieb der Bestandesstrecke haben.

Zu Frage 4: Mit der beschlossenen neuen Linienführung im Raum Fideris mit Bahntunnel Fideris – Dalvazza bzw. Trassentausch mit der Kantons- und Nationalstrasse entstehen für beide Verkehrsträger wesentliche Vorteile. Die Erarbeitung eines Auflageprojekts ist im Gange.

Zu Frage 5: Ob bei einer Neubaustrecke von Anfang an eine Doppelspur erstellt wird, ist im Einzelfall zu untersuchen. Insbesondere sind die finanziellen und bewilligungstechnischen Auswirkungen sowie der betriebliche Nutzen gegeneinander abzuwägen. Die Zeitersparnis Landquart – Davos hängt neben den Ausbaumassnahmen bei der Infrastruktur auch wesentlich von der Haltepolitik der Züge und dem eingesetzten Rollmaterial ab.

Zu Frage 6: Das Projekt Bahnhofverschiebung Davos Dorf inklusive Neubau Busbahnhof ist eine wichtige Infrastrukturmassnahme, welche eine bessere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel erlaubt (Bahn, Bus, Standseilbahn, Individualverkehr, Fuss- und Veloverkehr) und gleichzeitig auch die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt. Zudem können so mit einem Gesamtkonzept städtebauliche Problemstellungen gelöst werden. Die Regierung unterstützt das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Favre Accola: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Standespräsident Wieland: Ich verstehe richtig, Sie verlangen keine Diskussion?

Favre Accola: Doch, ich beantrage Diskussion.

Antrag Favre Accola Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben. Grossrätin Favre Accola, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Ich danke für die Antwort, die nur teilweise befriedigt, auch weil gewisse Fragen gar nicht beantwortet wurden. Gerne werde ich da noch persönlich nachhaken. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass mit dem Ausbau der Doppelspur Landquart – Tunnelportal Klustunnel bereits eine durchgehende Doppelspur zur Verfügung steht. Das ist richtig, aber es ist aus meiner Sicht nicht erklärbar, weshalb diese gerade vor dem Tunnelportal Klus endet. Die Folgen: Bei der kleinsten Änderung der Haltepolitik oder eben eines Baus der Umfahrung Grisch verschieben sich die Kreuzungspunkte wieder und dann ist die Doppelspur sicher am falschen Ort. Deshalb wäre aus meiner Sicht eine durchgehende Doppelspur von Landquart bis mindestens Küblis sinnvoll, insbesondere, wenn sich die Fahrzeit dadurch innerhalb des Prättigaus so sehr verkürzt, dass auf einen Bau des kostenintensiven Wolfgangtunnels verzichtet werden könnte. Im Übrigen differieren die Kosten zwischen einem einspurigen und einem doppelspurigen Ausbau höchstens um den Faktor 1,5. Bei einer nachträglichen Ergänzung mit einer Doppelspur kostet das mehr als das Zwei- bis Dreifache.

Erfreut nehme ich hingegen ihre Antwort bezüglich dem Generationenprojekt Bahnhofverschiebung Davos zur Kenntnis und freue mich über jede Unterstützung für dieses wichtige Projekt.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Schwärzel, Sie können sprechen.

Schwärzel: Ich möchte nur ganz kurz Kollegin Favre Accola darin unterstützen, dass wir wirklich stark auf Doppelspurig setzen sollten. Ich denke gerade ganz aktuell bei dem in Aussicht gestellten Auflageprojekt Fideris – Küblis sollte das eigentlich möglich sein. Ich denke dort, wo neu gebaut wird und wo der Kanton wirklich auch im Tiefbauamt mit der Strasse mitreden kann, gehört auch dazu, dass eine Doppelspur eigentlich erstellt werden kann, denn, wie Kollegin Favre Accola gesagt hat, neue Fahrpläne oder eine Fahrplanverdrängung sind dann meistens so, dass eben diese Doppelspur nachher nicht am richtigen Ort sind. Darum müssten wir eigentlich daran bauen, dass wir eigentlich durchgehend Doppelspur haben in einem Gebiet, das so intensiv besiedelt ist wie das Prättigau.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident? Wünscht das Wort nicht. Somit haben wir die Anfrage Favre Accola behandelt und wir kommen zur Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern. Seitens der Regierung wird die Anfrage von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Von den Antragsstellern wird Grossrätin Favre Accola das Wort ergreifen. Ich frage Sie an, wie sind Sie mit der Antwort zufrieden?

Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 783)

Antwort der Regierung

Beim Vereinatunnel handelt es sich um eine Eisenbahninfrastruktur, welche primär über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert wird, sowohl der laufende Unterhalt wie auch ein Ausbau der Infrastruktur. Die Bundesgesetzgebung über die Verwendung der Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2) sieht zudem Investitions- wie auch Betriebsbeiträge für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge vor, wodurch dieser heute schon mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr finanziert werden kann. Der Autoverlad der Rhätischen Bahn (RhB) durch den Vereinatunnel wird heute noch eigenwirtschaftlich betrieben. Überlastet ist der Vereina nur an gewissen Wochenenden im Winter. Eine Mehrbelastung durch eine verlängerte Vinschgau Bahn ist in den nächsten 20 Jahren nicht zu erwarten.

Bei allen Verladeanlagen und dem eingesetzten Rollmaterial in der Schweiz stehen umfassende Modernisierungen an. Mit dem bereits 2018 beschlossenen Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken des Bundes konnten die prioritären Erneuerungsvorhaben bei den Verladeanlagen und dem eingesetzten Rollmaterial umgesetzt werden. Davon hat auch die RhB beim Vereina profitieren können.

Zu Frage 1: Die Aufnahme eines Bahntunnels in das Nationalstrassennetz wäre ein Novum. Im Zusammenhang mit dem seit 2020 geltenden neuen Netzbeschluss (NEB) hat sich der Bund bereits mit dieser Frage auseinandergesetzt und den Autoverlad Lötschberg als Teil der Bahn-Infrastruktur definiert. Die Aufnahme neuer Strecken ins Nationalstrassennetz ist Sache des Bundes. Der Bund (ASTRA und BAV) setzt sich für eine sachgerechte Abgrenzung der Strassen- zur Bahninfrastruktur ein. Wie die eben erwähnte Debatte zum Lötschberg-Autoverlad gezeigt hat, übernimmt das ASTRA grundsätzlich keine Verladeinfrastrukturen. Da bereits heute die Finanzierung des Autoverlads zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr erfolgt, ergäben sich für den Kanton Graubünden darum weder Vor- noch Nachteile aus einem Systemwechsel.

Zu Frage 2: Wie unter Frage 1 ausgeführt, stellt sich die Frage nach einer Veränderung der Jahresrechnungen von RhB und Kanton nicht. Eine Abgeltung zukünftig ungedeckter Betriebskosten des Autoverlads Vereina als Folge weiterer Erneuerungsinvestitionen in das Rollmaterial ist Sache des Bundes. Deshalb ergibt sich auch hier keine Veränderung bei der Rechnung der RhB wie auch des Kantons.

Zu Frage 3: Wie sich aus den einleitenden Ausführungen ergibt, wäre ein Vorstoss hinsichtlich Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz momentan wenig zielführend. Dies umso mehr als

auf nationaler Ebene ausserdem das Postulat des Walliser Nationalrats Bregy (Nr. 19.3781) zur gleichen Frage hängig bzw. die Beratung im Plenum noch ausstehend ist, was ein Zuwarten in der Sache empfiehlt. Je nach Ausgang der Beratungen ist die Regierung bereit, diese Thematik zu einem späteren Zeitpunkt aufzugreifen.

Favre Accola: Ich bin nur teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Ich gehe davon aus, dass da nicht opponiert wird und Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Die Regierung respektive das Amt für Energie und Verkehr beschreibt in ihrer Antwort als erstes, dass es sich beim Vereinatunnel um eine Eisenbahninfrastruktur handle, welche primär über den Bahninfrastrukturfonds, BIF, finanziert werde. Das ist zu hinterfragen. Der Vereinatunnel ist eine kombinierte Verkehrsanlage, die einerseits dem Personenverkehr und in beschränktem Masse dem Lokalgüterverkehr der RhB dient und andererseits eben dem Transport von Strassenfahrzeugen, der mit dem Transportauftrag der RhB rein gar nichts zu tun hat. Die zweite Aufgabe ist eine klassische Aufgabe der Strasse. Der Vereinatunnel wurde ja auch als Alternative zum wintersicheren Ausbau des Flüelapasses mittels Strassenscheiteltunnel erstellt, also, wie nochmals erwähnt, eine klassische Strassenaufgabe. Wäre der Flüela-Scheiteltunnel erstellt worden, wäre der Flüelapass fraglos bis ins Unterengadin als Nationalstrasse klassiert worden. Die Grundlage für die damalige Finanzierung des Vereinatunnels durch den Bund bildete denn auch Art. 23 der Bundesverfassung: «Dem Bund steht das Recht zu, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teiles derselben auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen.» Die Finanzierung des Vereinatunnels erfolgte also über ein Sonderkässeli und nicht etwa über das Eisenbahngesetz. Auch deshalb ist der Strassenteil des Vereinatunnels zusammen mit dem Lötschberg-Scheiteltunnel und dem Furka-Autoverlad aus unserer Sicht gesondert zu betrachten. Wir sind uns hier im Saal, aber auch in ganz Graubünden einig, dass der Vereinatunnel mit dem Autoverlad unverzichtbar ist und dass er schon lange an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist. Die beiden Verkehrsarten, RhB-Personenverkehr und Autotransport, behindern sich mittlerweile gegenseitig, und das ist spürbar. Die RhB-Personenzüge schleichen förmlich durch den Vereinatunnel, weil die generell einspurige Linie mit zwei Ausweichstellen einfach nicht genügend Leistung hervorbringen kann. Die von der Regierung angeführte Tatsache, dass der Bund bereits heute Betriebsbeiträge aus den Mineralölsteuern an die rollende Strasse ausrichten kann, wurde ja weder bemängelt noch in Abrede

gestellt oder in Frage gestellt. Dabei handelt es sich aber nur, bedauerlicherweise, um kleinere Beträge. In der Anfrage geht es um viel Grösseres, nämlich um die Zukunft und damit auch um den Ausbau, wie zusätzliche Doppelspurabschnitte, allenfalls sogar eine mögliche durchgehende Doppelspur, Bau eines Rettungs- und Wartungstunnels, Erneuerung Rollmaterial. Auch wenn in den nächsten 20 Jahren nicht mit einer Mehrbelastung durch eine verlängerte Vinschgauerbahn zu rechnen ist, ist bereits vor Eröffnung des Alpenbahnkreuzes Terra Raetica zu prüfen, welche Zufahrtslinien, ich denke da an die Prättigau- und Vereinalinie, ausgebaut werden müssten. Und die Planung solch grundlegender Anlagen dauert ja immerhin auch 10 bis 20 Jahre, müssen zudem frühzeitig beim Bund angemeldet werden, und wenn das heute nicht gemacht wird, dann schaut der Kanton Graubünden, wie schon viele Male, einfach in die Röhre und steht aussen vor. Dass die Aufnahme eines Bahntunnels in das Nationalstrassennetz ein Novum darstellen würde, ist aus unserer Sicht irrelevant. Relevant ist das zu erzielende Ergebnis: Eine für Bewohner und Gäste kostengünstige, sichere, leistungsfähige und umweltschonende Verbindung vom und ins Engadin. Wir sind zwar enttäuscht, dass die Regierung die Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz nicht als zielführend bezeichnet, setzen jedoch unsere Hoffnung in die Aussage, dass die Regierung die Diskussionen auf nationaler Ebene über das Postulat Bregy verfolge und je nach Ausgang und deren Behandlung die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgreifen könnte.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident? Sie möchten das Wort nicht. Somit haben wir diese Anfrage auch behandelt und wir kommen zum Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Peyer behandelt. Grossrat Pajic ist heute nicht anwesend und der Zweitunterzeichner ist Grossrat Hardegger. Grossrat Hardegger, da die Regierung den Auftrag abändert, entsteht automatisch Diskussion, und ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 777)

Antwort der Regierung

In Bezug auf den Freitod herrscht in der schweizerischen Rechtslehre die Auffassung, dass der einzelnen Person die Freiheit zukommt, über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu befinden. Dieses Recht folgt zum einen aus der in Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV; SR 101) gewährleisteten persönlichen Freiheit. Zum anderen stellt es einen Aspekt des in Art. 8 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK; SR 0.101) garantierten Rechts auf Achtung des Privatlebens dar. Das Recht auf den eigenen Tod ergibt

sich aber auch ganz allgemein aus dem Recht auf Achtung der Menschenwürde (Art. 7 BV). Vom Recht auf den eigenen Tod ist allerdings der Anspruch auf Beihilfe zur Selbsttötung gegenüber dem Staat oder Dritten abzugrenzen. Eine sterbewillige Person hat keinen Anspruch darauf, dass ihr Beihilfe zur Selbsttötung oder sogar aktive Sterbehilfe geleistet wird, falls sie nicht in der Lage sein sollte, ihrem Leben selber ein Ende zu setzen (BGE 133 I 55 E. 6.2.1). Somit würde auch bei einem gesetzlich statuierten Recht der Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen für die Zulassung von Suizidhilfe bzw. im Falle einer Verpflichtung der Einrichtungen, eine solche zuzulassen, keine positive Leistungspflicht der Einrichtung zur Leistung oder Hilfeleistung beim Suizid bestehen.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 BV beinhaltet die Freiheit, für die persönlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen einzutreten und sich entsprechend zu verhalten. Sie garantiert einerseits die Freiheit des Einzelnen, frei von jeglichem Rechtsnachteil sein Verhältnis zur Religion in der Bildung einer Überzeugung bis zum Bekennen, allein oder in Gemeinschaft, gestalten zu können. Andererseits kann sich auch eine Person darauf berufen, wenn der Staat von ihr verlangt, eine bestimmte Handlung des Staats oder von Dritten zu dulden, welche mit deren Gewissen kollidiert. Somit kann die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Individualrecht von verschiedenen Beteiligten geltend gemacht werden. So kann sich unter anderem das Pflegepersonal, das in einer Institution mit primär pflegendem oder palliativem Zweck tätig ist, direkt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen. Schliesslich kann auch das Alters- und Pflegeheim selbst Rechtsträger der Glaubens- und Gewissensfreiheit sein, allerdings nur, sofern es gemäss seinen Statuten ein religiöses oder kirchliches Ziel verfolgt (vgl. BGE 142 I 195).

Die Unterstützung eines Menschen bei der Verwirklichung eines bereits gefassten Entschlusses zur Selbsttötung ist gemäss Art. 114 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) straflos, wenn die sterbewillige Person urteilsfähig ist, selber handeln kann und die helfende Person nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen handelt. Aus strafrechtlicher Sicht ist Suizidhilfe mitunter dann problematisch, wenn die Suizidhandlung nicht eigenverantwortlich ausgeführt wurde oder die suizidwillige Person nicht urteilsfähig war. Die suizidwillige Person muss stets die alleinige Tatherrschaft über die tödliche Handlung haben und zudem ihre Handlung jederzeit vernunftgemäss beurteilen können. Idealerweise sind diese Voraussetzungen klar zu dokumentieren, allenfalls via Video.

Im Kanton Graubünden besteht keine gesetzliche Regelung zum Thema Sterbehilfe. Die Suizidbegleitung in Alters- und Pflegeheimen wird bereits heute im Rahmen des Betriebsbewilligungsprozesses thematisiert, jedoch in den Alters- und Pflegeheimen unterschiedlich gehandhabt. Ob eine Institution in ihren Räumlichkeiten Sterbehilfe zulässt oder nicht, entscheidet die Trägerschaft zusammen mit der Heimleitung und der Leitung Pflege. Heute lassen bereits verschiedene Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden die Suizidbegleitung zu. Der Fachstelle Spitex und Alter des Gesund-

heitsamts wurde bisher weder ein Projektantrag des Bündner Spital- und Heimverbands bezüglich einer im Kanton einheitlichen Umsetzung zur Sterbehilfe noch eine Beschwerde, dass eine Suizidbegleitung nicht ausgeführt werden durfte, eingereicht.

Nach Art. 36 Abs. 1 BV muss jede Einschränkung eines Grundrechts eine gesetzliche Grundlage haben; schwerwiegende Einschränkungen müssen gesetzlich vorgesehen sein (BGE 139 I 280, Erw. 5.1, S. 284, und die zitierten Verweise); vorbehalten sind Fälle schwerer, unmittelbarer und drohender Gefahr. Darüber hinaus muss jede Einschränkung eines Grundrechts durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz eines Grundrechts anderer gerechtfertigt sein und in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten Ziel stehen (vgl. Art. 36 Abs. 2 und 3 BV). Eine entsprechende Bestimmung muss diesen Voraussetzungen genügen. Dies bedarf einer rechtlichen Prüfung, die aufgrund der derzeitigen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden des Gesundheitsamts nicht vorgenommen werden konnte.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Es sei ein Gesetzesartikel zu schaffen, welcher Personen, die in mit öffentlichen Mitteln unterstützten Einrichtungen gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. c des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz, GesG; BR 500.000) wohnen, das Recht einräumt, in dieser Einrichtung die Hilfe von externen Organisationen für einen begleiteten Suizid beizuziehen. Dies unter Berücksichtigung der in der Schweiz für den begleiteten Suizid geltenden Bestimmungen.

Hardegger: Wie bereits gehört, kann Ratskollege Pajic an dieser Session nicht teilnehmen, weil er Prüfungen abzulegen hat. Er hat mich als Zweitunterzeichner gebeten, sein vorbereitetes Votum zu verlesen, was ich hiermit gerne mache, und ich gehe davon aus, dass Sie gestatten, Herr Ratsvorsitzender, dass ich mein Votum gerade anschliesse.

Standespräsident Wieland: Das ist in Ordnung so.

Hardegger: Also, Votum Pajic: Ich bin über die Antwort der Regierung erfreut und damit zufrieden. Die politische Auseinandersetzung mit heiklen Themen kann schwierig sein, vor allem wenn es, wie im vorliegenden Fall, um den begleiteten Suizid geht. Ebenso bin ich mir der ethischen Implikationen bewusst, dennoch ist genau in diesen Bereichen die politische Auseinandersetzung umso wichtiger. Es liegt an uns, dort faire und vor allem gleiche Bedingungen für alle zu schaffen, wo heute ungleich lange Spiesse vorherrschen.

Im Kanton Graubünden besteht, wie die Regierung einräumt, keine gesetzliche Regelung zum Thema Sterbehilfe. Die Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen sind demnach den willkürlichen religiösen und ethischen Überzeugungen der jeweiligen Heimleitungen bzw. Trägerschaften ausgeliefert. Dabei sollten gerade in heiklen Angelegenheiten alle Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen die gleichen juristischen Bedingungen vorfinden. Bei diesem Auftrag geht es also nicht darum,

assistierte Suizide zu fördern. Es geht darum, rechtliche Bedingungen zu schaffen, die für alle gleich sind und so Selbstbestimmung und Würde bis zum Lebensende garantieren. In diesem Sinne danke ich der Regierung für ihre Antwort und möchte Sie darum bitten, im Sinne der Regierung zu stimmen. Herzlichen Dank. Soweit das Statement von Ratskollege Pajic.

Ich möchte die Frage der Freitodbegleitung in Pflegeeinrichtungen aus der Sicht der Institution und aus der Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner kurz beleuchten. Sie können sicher verstehen, dass sich eine Pflegeeinrichtung schwer tut mit dieser Frage. Für alle Mitarbeitenden ist es das Ziel, die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem letzten Lebensabschnitt bestmöglichst zu begleiten und insbesondere mit einer hochstehenden Pflege und Betreuung eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten. Der Eintritt in eine Pflegeeinrichtung ist in der Regel auch mit solchen Erwartungen verknüpft. Am Ende des Heimaufenthalts steht in der Regel das Sterben der Bewohnenden. Das Berufsverständnis der Pflegemitarbeitenden ist auf die Pflege und Betreuung sowie auf das natürliche Sterben ausgerichtet. Ich erwähne das natürliche Sterben absichtlich, da dies dem Wunsch der meisten Bewohnerinnen und Bewohner entspricht. In den Pflegeeinrichtungen wird auf die Abgabe einer Patientenverfügung gedrängt, damit das Pflegepersonal genau weiss, wie es sich in einer Krisensituation zu verhalten hat. In den meisten Fällen wünschen die Bewohnenden, dass in einer Krisensituation, wie z. B. bei einem Schlaganfall, auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden soll, wie z. B. eine Verlegung in ein Spital und das Anhängen an Maschinen. Hingegen soll darauf geachtet werden, dass ein Sterben nach den Wünschen der Bewohnenden mit möglichst wenig Schmerzen ermöglicht wird. Dies entspricht der gelebten Praxis in den Pflegeeinrichtungen und das hat nichts mit Freitodbegleitung zu tun.

In meiner rund 25-jährigen Tätigkeit im Gesundheitswesen und bald 20 Jahren in Pflegeheimen bin ich auch mit der Frage der Freitodbegleitung konfrontiert worden. Ich erinnere mich an einen hochbetagten Mann, welcher mich kurz nach Stellenantritt in sein Zimmer gebeten hat. Beim Gespräch hat er mir eröffnet, dass er ein erfülltes Leben gehabt hat und nun sein Leben beschliessen möchte. Er bat mich um meine Unterstützung bei der Umsetzung seines Wunsches. Ich musste ihm eröffnen, dass ich ihn darin nicht unterstützen könne und wir aber alles tun werden, um ihm den Aufenthalt im Pflegeheim möglichst angenehm zu gestalten. Eine Woche später hat sich dieser Mann in seinem Zimmer umgebracht. Dieser Vorfall hat bei mir einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Etwa um die gleiche Zeit habe ich gelesen, dass sich ein Bewohner in einem anderen Pflegeheim vom Balkon gestürzt und auf diese Art seinem Leben ein Ende gesetzt hat. Diese für mich äusserst schmerzlichen Erfahrungen haben mich dazu gebracht, mich im Rahmen meiner Weiterbildung zum Institutionsleiter vertieft mit der Frage der Freitodbegleitung im Pflegeheim zu befassen. So habe ich verschiedene Erhebungen und Befragungen durchgeführt, so z. B. mit Bewohnenden, Angehörigen, Mitarbeitenden, Ärzten und Pfarrpersonen. Zusammen mit den Mitarbeitenden und dem Stiftungsrat

bin ich zum Schluss gelangt, dass wir die Freitodbegleitung im Pflegeheim ermöglichen wollen.

Eine Freitodbegleitung hat aber unter Beachtung verschiedener Begleitmassnahmen zu erfolgen. So sind die Vorgaben der nationalen Ethikkommission einzuhalten. Dazu gehört z. B., dass jemand urteilsfähig sein muss, dass kein Druck von dritter Seite vorhanden sein darf, dass eine schwere Krankheit vorliegen muss und anderes mehr. Eine Freitodbegleitung hat in unseren Pflegeheimen unter Ausschluss der Mitarbeitenden und am Abend stattzufinden. Diese Praxis haben wir definiert. Es sind lediglich die Pflegedienstleiterin und ich als Leiter involviert. Ein Suizid ist kein natürlicher Todesfall. Im Anschluss sind der Bezirksarzt, die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft zu informieren, welche ins Heim kommen und das Ereignis untersuchen.

Ein wesentlicher Grund für die Zulassung einer Freitodbegleitung in Pflegeheimen ist das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner. Praktisch in allen Leitbildern der Pflegeeinrichtungen hat das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnenden oberste Priorität. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim ist in der Regel das letzte Zuhause. Dafür bezahlen sie einen nicht geringen Betrag und es ist naheliegend, dass sie in ihrem Zimmer machen dürfen, was sie wollen. Es ist in meinen Augen unmenschlich, wenn jemand für die Durchführung eines Suizids aus dem Heim gewiesen wird. Wenn ein solcher Schritt nicht vermieden werden kann, so soll der Bewohner beziehungsweise die Bewohnerin mit einer Wegweisung nicht noch zusätzlich belastet werden. Es ist nicht so, dass Suizide in einer Pflegeeinrichtung zum Alltag gehören. In meiner langjährigen Tätigkeit wurde ich mit lediglich fünf Freitodbegleitungen konfrontiert. Diese bleiben für mich schwierig, weil ich davon ausgehe, dass mit einer guten Pflege und Betreuung jemand von einer solchen Absicht abgebracht werden kann. Wir sehen aber nicht in die Herzen der Menschen und haben einen solchen Entscheid auch nicht zu werten. Es ist aber unsere Aufgabe, die Bewohnerinnen und Bewohner professionell und liebevoll bis zuletzt zu begleiten und ihr Selbstbestimmungsrecht zu respektieren. Ich bitte Sie somit, den Auftrag Pajic im Sinne der Regierung zu überweisen.

Widmer-Spreiter (Chur): Gerne äussere ich mich zum Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende und möchte mich den Ausführungen von Kollege Hardegger anschliessen. Als diplomierte Pflegefachfrau habe ich über 40 Jahre im Gesundheitswesen gearbeitet. Bereits vor fast 50 Jahren habe ich meine Diplomarbeit zur Begleitung von Sterbenden geschrieben. Dieses Thema hat mich in den letzten Jahren meiner beruflichen Tätigkeit begleitet und geprägt. Ich war lange sehr skeptisch gegenüber der begleiteten Sterbehilfe. Ja, ich habe mich sehr schwer damit getan. Meine Erfahrungen haben mir aber gezeigt, dass, wenn ein Patient oder Klient, Patientin oder Klientin den Willen hat, aus dem Leben zu scheiden, sie oder er dies oft auch durchführen. Ist es dann besser, wenn sich diese Menschen, diese selbstständig suizid erschossen, vergiften oder einen Sturz von einer Brücke oder vor einen Zug ausführen und

damit ihre Angehörigen, aber oft auch die involvierten Personen sehr belasten?

Während meiner fast 20-jährigen Tätigkeit im Spitexbereich durfte ich viele Klientinnen und Klienten auf ihrem letzten Weg begleiten. Die Dankbarkeit der Klientinnen und Klienten war enorm. Einen Menschen beim Sterben zu begleiten, kann eine sehr wertvolle und schöne Aufgabe sein, denn was gibt es befriedigenderes, als einem Menschen den letzten Wunsch zu erfüllen und mitzuerleben, wie beruhigt und friedlich ein Mensch seine letzte Reise antreten darf? So konnte ich erfahren, dass ein grosser Teil der Menschen sich wünscht, zuhause in der gewohnten Umgebung zu sterben. Menschen, welche in einem Pflegeheim wohnen, empfinden dies meist als ihr neues Zuhause. Auch sprechen wir immer von der Bewahrung der Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter. Ist es dann nicht auch legitim, selbst bestimmen zu dürfen, wann und wie ich sterben darf? Können wir es verantworten, dass diese Menschen ihr gewohntes Zuhause verlassen müssen und in einem anonymen Hotelzimmer die letzte Reise antreten müssen? Es ist mir bewusst, dass dies für das verantwortliche Pflegepersonal eine Belastung sein kann. Deshalb bin auch ich der Auffassung, dass es nicht zu den Aufgaben des Personals gehört, die Bewohner zu begleiten. Dies kann auch anderweitig geregelt werden. Aus diesen Überlegungen bin ich für die Überweisung des Auftrags.

Rutishauser: Das Thema Tod ist ein weitgehendes Tabu in unserer Gesellschaft. Noch mehr ist es das Thema Sterbehilfe, welches geprägt ist von ethischen Dilemmata und Abwägungen. Ich habe eine einjährige Fortbildung in Palliative Care besucht. Diese ist in der Lage, jedes mit dem Sterben verbundene Leiden zu lindern, sei es physischer, seelischer, sozialer oder spiritueller Natur. Im Übrigen schliesst auch eine palliative Begleitung die Beschleunigung des Sterbeprozesses nicht aus. Oft kann der Wunsch nach Suizidbeihilfe durch die Gewissheit, im Bedarfsfall auf die Linderung der Leiden zählen zu können, verhindert werden. Eigentlich würde es demnach keine Sterbehilfe brauchen. Dennoch habe ich diesen Auftrag unterzeichnet, denn das Recht, mit Vertreterinnen einer Sterbehilfeorganisation zu sprechen, sollte nicht von der Haltung einer Institutionsleitung abhängen. Ich unterscheide hier allerdings klar zwischen einem Beratungsangebot und der Durchführung der Sterbehilfe. Es gibt Situationen, in denen es eine weitere Option braucht. Manche Menschen ertragen die Aussicht auf eine zunehmende Abhängigkeit nicht, sei es beispielsweise als Folge einer Demenz oder von ALS. Es braucht einfach noch eine geöffnete Tür. Man muss sie ja nicht nutzen.

Wie wir gerade gehört haben, sind Ratskollege Urs Hardegger und seine Mitarbeitenden in einem achtsamen Prozess zur Haltung gelangt, Sterbehilfe in ihrer Institution zulassen zu können. Nun, alle Heime zu verpflichten, ohne vorhergehende, vertiefte Auseinandersetzung Sterbehilfe zu tolerieren, wäre eine Zumutung für viele Mitarbeitende, deren Grundsatz es ist, Leiden zu lindern und nicht die Menschen in den Tod zu begleiten, also in diesem Sinne. Ich merke hier noch an, dass es grundsätzlich nicht der Auftrag einer Pflegefachperson ist, Beihil-

fe zum Suizid zu leisten. Bereits in der Antwort auf den Auftrag schreibt die Regierung «Hilfe beiziehen». Das ist für mich nicht dasselbe wie die Durchführung einer Suizidbeihilfe. Ich unterstütze die Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung, bitte diese aber um eine Formulierung, die klarstellt, dass lediglich die Beratung der Bewohnerinnen in der entsprechenden Institution ermöglicht werden soll. Diese soll nicht grundsätzlich dazu verpflichtet werden, die Durchführung des begleiteten Suizids vor Ort gestatten zu müssen.

Föhn: Vor Jahren wäre ich aus ethischen Gründen gegen eine Selbstbestimmung respektive frühzeitiges Herbeiführen des Todes gewesen. In der Zwischenzeit musste ich miterleben, wie ein Familienmitglied an Parkinson erkrankte und sich in den letzten Lebenswochen nicht mehr bemerkbar machen konnte. Ich wusste nicht, ob die Person Durst oder Hunger hatte, ob sie bequem oder unbequem lag, ob sie Schmerzen hatte, ob sie überhaupt noch leben möchte oder nicht. Ich war aber überzeugt, dass diese Person geistig noch vollständig da war. Mit dieser Erfahrung verfasste ich für mich eine Patientenverfügung mit den nötigen Entscheidungen. Genau solche Entscheidungen sollen Personen in den Heimen frei treffen können, nicht, dass sie andere Wege suchen müssen, wie wir vorher von Kollege Hardegger gehört haben. Heute ermöglichen wir nur einen Gesetzesartikel, um einen begleiteten Freitod herbeizuführen, und aus diesem Grunde bin ich im Sinne der Regierung für eine Überweisung.

Loepfe: Bis jetzt haben alle nur dafür gesprochen und es sieht vielleicht für Sie so aus, wie wenn das eine unbestrittene Sache sei. Lediglich Kollegin Rutishauser hat hier einen Vorbehalt gemacht. Auf den gehe ich noch ein. Ich selbst habe den Auftrag Pajic auch unterschrieben und ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Und hier möchte ich noch die andere Seite einmal ein bisschen ausleuchten, die jetzt vielleicht ein bisschen wenig ausgeleuchtet wurde, nämlich derjenige als Mitglied eines Stiftungsrats eines Alters- und Pflegeheims, wo diese Sache, genau dieser Auftrag hier, sehr, sehr stark diskutiert worden ist, und wir haben keinen Konsens gefunden. Wir sind innerlich zerrissen, und es ist wirklich ein heisses Eisen. Und ich erhoffe mir durch diesen Auftrag und die Überweisung dieses Auftrags eine Klärung, und durch diese Klärung auch eine Entlastung der Diskussionen in den entsprechenden strategischen Führungsgremien.

Ich teile die Meinung von Ratskollege Urs Hardegger. Ich möchte diese Argumente nicht wiederholen, sondern ich möchte noch ein bisschen auf die ethischen Bedenken eingehen. Sie wurden zwar schon thematisiert, aber mir ist eines wichtig: Dass Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es hier nicht um die Frage der Haltung der Alters- und Pflegeheime geht. Es geht hier auch nicht um die Haltung der Führungsgremien und der Mitarbeitenden. Ich verstehe, dass sie moralische Bedenken haben. Aber es geht hier nicht um sie. Man kann, wie Kollege Hardegger aufgezeigt hat, sie von diesen Fragen des direkt selbst Mitwirkens entbinden. Es ist organisatorisch lösbar. Es geht hier einzig und allein um die Bewohne-

rinnen und Bewohner eines Alters- und Pflegeheims, die für sich eine wichtige und finale Entscheidung getroffen haben und zum Glück kommt das wenig vor. Die moralischen Bedenken der Institution verhindern den Vollzug dieser Entscheidung nicht. Sie haben das am Beispiel, welches Kollege Hardegger aufgeführt hat, gesehen. Es wird nicht verhindert. Es wird lediglich dazu führen, dass es in einer ungewohnten oder in einer unwürdigen Weise geschieht. Das heisst die Haltung der Organisation, der Institution, beeinflusst gar nichts, wirklich gar nichts. Die Alters- und Pflegeheime des Kantons, die einen Leistungsauftrag mit öffentlichen Mitteln ausführen, sollen ihre Grundhaltung den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht aufzwingen dürfen, weil sie arbeiten mit öffentlichen Mitteln. Es darf meines Erachtens weder Zufall sein noch zur Grundlage der Wahl des Alters- und Pflegeheims werden, ob und wie ein selbstbestimmtes Ende des Lebens ausgeführt wird. Es braucht daher ein für alle Alters- und Pflegeheime geltendes Recht, welches den Anspruch des Bewohners oder der Bewohnerin im Falle des selbstbestimmten Lebensendes festlegt. Ich bin mir sicher, dass die Regierung eine sorgfältige Abwägung aller ethischen Haltungen der betroffenen Anspruchsgruppen vornehmen wird und uns eine Rechtsnorm vorlegen wird, die von der Mehrheit der Bevölkerung und der Mehrheit dieses Rats befürwortet werden kann. Deshalb ist es auch richtig, dass wir der Regierung genügend Flexibilität geben, diesen Auftrag zu erfüllen und ihn deshalb in ihrem Sinne überweisen und nicht mit dem Text, wie es Kollege Pajic wollte.

Zu Frau Rutishauser möchte ich Folgendes sagen: Ich teile ihre Meinung nicht. Ich teile ihre Meinung explizit nicht. Sie sagt, dass nur das Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden soll. Sie ist der Meinung, dass die Institutionen nicht angehalten werden sollen, die Durchführung auch zuzulassen, wenn sie das nicht wollen. Ich bin der Meinung, dass es genau die Idee dieses Auftrags ist, den ich unterstütze, dass diejenigen Organisationen, die mit öffentlichen Mitteln arbeiten, dass diese einem gewissen Standard folgen müssen und das deshalb auch anbieten sollen im Sinne dieses Auftrags. Ich meine, dass sie diesen Auftrag falsch verstanden hat, wenn sie ihn so unterschreibt, mit diesem Vorbehalt, den sie vorher genannt hat. Ich bitte Sie, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Noi-Togni: Ja, ich hingegen teile die Meinung von Renate Rutishauser und ich meine, diese Frage ist nicht so einfach. Wir haben jetzt, also es sind verschiedene Elemente, die in diese ganze Entscheidung auch fallen, andere Elemente, und ich denke, es muss wirklich von einer unabhängigen Seite, jemand von auswärts sein. Ich habe bereits in der Fragestunde die Frage einer Ethikkommission im Kanton gestellt. Sie wäre auch für andere Sachen zu brauchen, übrigens. Aber ich denke, die Sache ist nicht so einfach. Erstens, die Situationen sind meistens nicht so klar. Ich habe auch Erfahrungen in diesen Situationen, sind nicht so klar. Noch kommt dazu, und ich sage jetzt etwas Schlechtes, aber ich weiss, dass ich sage etwas Schlechtes, dass der Wert von alten Menschen in der heutigen Gesellschaft nicht so gross ist. Jetzt, es mag sein, die ganze Covid-Diskussion hat diese

Werte verstärkt, und das ist eine gute Sache. Aber ich möchte auch nicht in eine Ebene kommen, wo man nicht sehr gut schaut, was man am Machen ist. Also es könnte, es könnte leicht zum Abusus werden, und man kann in dieser Frage auch ein induziertes Gespräch machen, man kann suggerieren, etwas, das vielleicht nicht ist, was die Person will.

Ich sehe mehr das Problem, und ich finde das angebracht, sicher, die Sache der Sterbehilfe bei jemandem, der leidet. Da ist eine andere Situation, eine viel klarere Situation. Nun, das Paradoxe ist, dass viele Leute, die leiden, sie können uns das nicht sagen, oder viele Leute, die brauchen, sterben zu können, uns gar nicht sagen können. Also es hat verschiedene Facetten, diese Diskussion. Und dann kommt noch, auch bei mir, und das ist gar nicht aus religiösen Gründen, dass ich das sage, aber ich habe auch Leute gehört, die sagen, ja, ich will sterben, weil es wird mir langweilig. Ich will nicht mehr leben. Also, ich denke, die ganze Freiheit in Ehren, weil wir schreien nach Freiheiten, aber ein Mensch ist nicht allein. Ein Mensch, es gibt immer einen Kontext, es gibt Verwandte, ein Mensch ist und muss nicht allein sein auf der Welt.

Und darum, also ich habe jetzt etwas von einem Psychiater gehört, das ist sehr, sehr wegweisend für mich. Also, wir müssen langsam vom freudianischen Ich, Ich, Ich, und das bringt dann natürlich den ganzen Individualismus, auch zum Wir kommen. Also der ganze Kontext muss betrachtet werden, weil wir leben nicht allein auf der Welt, und das sollte langsam, Covid hat uns das gelehrt übrigens. Wir sind gezwungen worden, uns zu schützen, nicht nur für uns, aber auch für die anderen. Und ich denke, langsam kommt man in einen anderen, in diesen Gedanken. Es gibt nicht nur mich und mein Bedürfnis. Es gibt auch die anderen. Darum, ich bin sehr gespalten mit diesem Auftrag. Wenn man kann gut machen und ihm etwas, wie auch Kollegin Rutishauser gesagt hat, und es gibt eine Begleitung, es gibt auch von mir eine gewisse Kontrolle, nicht aus Skepsis gegenüber den Pflege- und Altersheimen. Aber es gibt verschiedene Pflege- und Altersheime und es gibt auch Leute, die sterben zuhause. Also, ich würde sagen Ja, aber mit grosser Vorsicht und mit einfach auch jemandem, der das supervisionieren oder begleiten kann.

Kunz (Chur): Sie wissen, dass ich Stiftungsratspräsident der Alterssiedlung Cadonau in Chur bin, zumindest noch bis zum 30. Juni 2021. Und die Diskussion hier hat mich sehr stark an unsere Diskussion und den Weg, den wir im Cadonau zu dieser Frage gegangen sind, erinnert, und das Votum von Kollege Hardegger ebenso. Auch diese Voten von Kollegin Rutishauser und Noi-Togni haben aufgezeigt, was für ein sensibles Thema es ist und wie behutsam es dann doch auch angegangen werden muss. Ich teile die Auffassung von Kollege Hardegger. Ich persönlich bin auch seiner Überzeugung. Die Frage ist nur, wie wir uns dem Thema annähern. Und das wird nur im Dialog mit allen involvierten Personen, die in einem Pflegeheim arbeiten, funktionieren. Kollege Hardegger hat das aufgezeigt. Wir mussten diesen Weg gehen mit einem Konsiliarpsychiater, der sogar in der Hippokratischen Gesellschaft ist und deshalb eine ganz andere

Auffassung von der Freitodbegleitung hatte wie wir. Und es gibt auch viele Pflegende vom Personal, die dieser Haltung ablehnend gegenüberstehen. Und mit einer einfach verordneten Freitodbegleitung kommen wir nicht zu einem vernünftigen Ziel. Ich glaube, das ist aus dem Votum Hardegger auch hervorgegangen. Das wollte ich einfach in Erinnerung rufen. Wir werden nicht umhinkommen, auch wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, dass dieser Prozess in jedem Heim begleitet wird, auch wenn, wie jetzt in unserem Fall, ich beispielsweise als Präsident des Stiftungsrats das Resultat absolut teile und auch die ethische Haltung teile. Aber es bedarf einer umfassenden, sensiblen Diskussion aller Beteiligten in den Pflegeheimen, um so zu einer allgemein akzeptierten Haltung zu kommen. Bei uns ist dies gelungen, aber wir hatten immerhin eine Pflegende, die ihr Arbeitsverhältnis aus diesen Gründen nachher aufgelöst hat. Also, es bedarf einer intensiven Diskussion und vor dieser Diskussion und Auseinandersetzung wird auch die gesetzliche Grundlage nicht dispensieren. Ich glaube, aus all Ihren Voten heraus gehört zu haben, dass Sie das auch so sehen und in diesem Sinne bin auch für die Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung.

Deplazes (Rabius): Il dretg d'autodeterminaziun e la libertad da mintga carstgaun ei in bein che vegn tenius fetg aults en Svizra e che anfla menziun ella Constituziun federala. Quei dretg lein nus tuts saver applicar entochen en aulta vegliadetgna e cun la davosa consequenza, e quei cun la pusseivladad d'astgar decider sez, sch'ins vul sparter da quest mund. Cussadentas e cussadents en casas da tgira passentan savens lur davosa part dalla veta en ina casa da tgira, ch'ei lur dacasa, nua ch'els han affittau ina combra e nua ch'els dueigien haver lur sfera privata e saver agir sco a casa. Sch'ina instituziun dat denton buc la libertad alla cussadenta ni al cussadent da saver far diever dall'assistenza al suicidi ellas atgnas quater preits dalla casa da tgira, sa il ni la cussadenta buca applicar quei dretg entochen la davos consequenza, e quei sa menar tier ina ni l'autra situaziun nunhumana. Ei astga buc esser il cass che cussadentas e cussadents ston bandunar ina instituziun e lur combra, nua ch'els ein dacasa, ed ir en in hotel ni en ina habitaziun jastra per saver murir. Ei astga buc esser ch'in carstgaun che vul murir, fa suicidi cun in'autra metoda. Ord quei motiv sustegnel e beneventel jeu che la Regenza vul elaborar en in emprem pass in artechel dalla lescha, e sin fundament da quei artechel savein nus aunc inaga menar la discussiun en quei Cussegl. Jeu sustegnel pia l'incumbensa tenor la proposta dalla Regenza.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich bin seit einigen Jahren Vorstandsmitglied der Flury Stiftung. Die Flury Stiftung hat insgesamt drei Alters- und Pflegeheime, die betrieben werden. Ich denke, das Wichtigste ist, dass wir dieses gesellschaftspolitische Thema, das überaus heikel und diffizil ist, besprechen, dass wir darüber reden, dass wir uns Gedanken machen, dass wir auch zu einem guten Gesetz kommen. Damit möchte ich klar den Auftrag Pajic unterstützen, damit er überwiesen wird, damit die Regierung die Möglichkeit hat, hier einen Vorschlag, eine Diskussionsbasis zu unterbreiten und bei uns hier

einzubringen. Für mich persönlich sind sehr viele Argumente schon gesagt worden, die ich hier nicht wiederholen möchte. Kollege Hardegger und Kollege Kunz haben sehr viel gesagt, das ich unterstützen kann, aber auch Kollege Loepfe hat auf die Feinheiten hingewiesen und auf die Problematik, die es einzuhalten gilt. Für mich gilt es noch, ein Argument oder eine Bitte einzubringen an die Regierung bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes: Dass es ganz klar rote Linien gibt, dass es in diesem Gesetz auch ganz klar rote Linien gibt, gezogen werden, die verhindern, dass hier ein Ausufern oder ein Missbrauch entstehen kann. Ich bitte deshalb die Regierung, wirklich hier rote Linien aufzuzeigen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es haben jetzt zehn oder elf Mitglieder des Grossen Rats gesprochen und das zeigt schon ein bisschen, dass es ein schwieriges Thema ist. Zwar haben am Schluss alle gesagt, mehr oder weniger, dass sie den Vorstoss unterstützen, aber sie haben auch darauf hingewiesen, wie gerade jetzt zum Schluss Grossrat Niggli, dass es nicht ganz einfach sein wird, hier einen entsprechenden Gesetzesartikel zu machen, der alle, alle Aspekte dieses Themas irgendwie abdecken kann. Und gleichzeitig war hier auch eine geballte Ladung an Fachwissen, viel mehr Fachwissen, als was ich in diesem Thema mitbringen kann.

Ich möchte aber trotzdem auf ein, zwei Aspekte noch kurz eingehen. Zuerst zu Grossrätin Rutishauser und Grossrätin Noi: Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie den Auftrag überweisen, sowohl in der ursprünglichen Fassung als auch in der Fassung der Regierung, dann ist es klar und es heisst klar in diesem Auftrag, «das Recht einräumt, in dieser Einrichtung die Hilfe von externen Organisationen für einen begleiteten Suizid beizuziehen». Also es ist nicht nur eine Beratung in der Einrichtung, sondern es besteht nachher die Möglichkeit, in dieser Einrichtung unter Beizug von externen Organisationen einen begleiteten Suizid zu machen. Grossrat Loepfe hat das auch nochmals so ausgeführt. Also das ist für die Regierung klar und es steht auch so im Auftrag, wenn Sie ihn so überweisen. Grossrätin Widmer hat es so gesehen sehr schön auf den Punkt gebracht. Sie hat nämlich gesagt, «mitzuerleben, wie jemand die letzte Reise macht.» Das ist eigentlich ein Widerspruch in sich, mitzuerleben, wie jemand die letzte Reise macht, und das zeigt, glaube ich, die ganze Breite des Themas sehr schön auf. Auch die anderen Rednerinnen und Redner haben darauf hingewiesen, dass es sehr viel braucht. Es braucht Beratung. Es braucht das Aufzeigen von Alternativen, wie man auch unter schwierigen Bedingungen vielleicht doch noch einigermaßen gut leben kann, aber auch die Möglichkeit, dass man sich frei entscheiden kann, diesen Weg zu gehen. Die Regierung wird sorgsam mit diesem Auftrag umgehen, so, wie es gewünscht wurde, auch weil wir wissen, dass es ein schwieriges Thema ist. Ich bitte Sie, diesen im Sinne der Regierung entsprechend zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Wünscht der Zweitunterzeichner, Grossrat Hardegger, vor der Abstimmung nochmals das Wort?

Hardegger: Ja, gerne. Ich möchte nur etwas klarstellen: Eine Freitodbegleitung setzt ein Leiden voraus, liebe Kollegin Noi. Aus Langeweile kommt das überhaupt nie in Frage. Es gibt eine nationale Ethikkommission. Die hat Richtlinien aufgelistet, was erfüllt sein muss für einen solchen Schritt, und ich persönlich überwache das, ob das zutrifft. Also aus Langeweile oder aus Leichtfertigkeit kommt ein solcher Schritt nie in Frage. Das möchte ich nur festhalten.

Standespräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass wir jetzt bereinigen können. Wenn ich alle richtig verstanden habe, will niemand im ursprünglichen Sinne überweisen, sondern im Sinne der Regierung. Wenn dem nicht so ist, bitte ich zu opponieren. Dann habe ich dies richtig verstanden. Somit frage ich Sie an: Wenn Sie den Auftrag Pajic überweisen möchten, mögen Sie das bezeugen durch Aufstehen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag Pajic mit 96 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir hier die Sitzung und ich erinnere an die Zusammenkunft der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die um 17.45 Uhr im Raum Sanada stattfinden wird. Wir werden uns morgen wieder um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung einfinden. Die anfänglichen Geschäfte wird die Standesvizepräsidentin führen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun